



Hochschule für  
Wirtschaft und Recht Berlin  
Berlin School of Economics and Law

Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement

# Das Erfolgsgeheimnis guter Vernehmerinnen und Vernehmer

Studierende des Studiengangs Gehobener Polizeivollzugsdienst

Günter Schicht (Hrsg.)

Beiträge aus dem Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement  
Nr. 10/2012

Herausgeber: Dekan Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Beiträge des Fachbereichs 5 – Nr. 10/2012

Günter Schicht (Hrsg.)

## **Das Erfolgsgeheimnis guter Vernehmerinnen und Vernehmer Projektbericht**

Autoren

Studierende des gehobenen Polizeivollzugsdienstes

Herausgeber

Dekan des FB Polizei und Sicherheitsmanagement

Alt-Friedrichsfelde 60, D-10315 Berlin

Fon: 030 30877-2616, Fax: 030 30877-2619

[www.hwr-berlin.de](http://www.hwr-berlin.de), [info@hwr-berlin.de](mailto:info@hwr-berlin.de)

© copyright

bei den jeweiligen Autoren

ISBN

978-3-943579-57-4

Auflage

100

Druck

HWR Berlin - Vervielfältigung

**Projektbericht im Fach**  
Psychologie

**Dozent:** Günter Schicht

**Thema**

**Das Erfolgsgeheimnis guter Vernehmerinnen und Vernehmer**

**Zeitraum**

Sommersemester 2011 bis Sommersemester 2012

**Studierende**

Bartoszek, Riccardo

Holznagel, Tina

Berentz, Christin

Illmer, Mareen

Brandt, Martin

Lortzing, David

Drescher, Diane

Müller, Roman

Finster, Jennifer

Obendorfer, Jennifer

Geppert, Claudia

Papsdorf, Melanie

Havemann, Patricia

Przybilla, Melanie

Hengfoss, Juliane

Rzymkowski, Paula

Hoffmann, Willy

Vogel, Janine

# Inhaltsverzeichnis

<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>4</b>
<b>1. VORWORT .....</b>	<b>7</b>
<b>2. ERKENNTNISSE AUS LITERATUR UND FORSCHUNG.....</b>	<b>11</b>
2.1 LITERATUR.....	11
2.1.1 Vorbereitung .....	11
2.1.2 Kontaktphase.....	13
2.1.3 Erzählphase.....	14
2.1.4 Befragungsphase.....	15
2.1.5 Protokollierung der Vernehmung .....	18
2.2 STAND DER FORSCHUNG.....	19
<b>3. METHODIK .....</b>	<b>23</b>
3.1 QUANTITATIVE SOZIALFORSCHUNG .....	23
3.2 QUALITATIVE SOZIALFORSCHUNG .....	24
3.3 DIE ENTSCHEIDUNG HINSICHTLICH DER FORSCHUNGSMETHODE.....	24
3.4 METHODEN DER QUALITATIVEN SOZIALFORSCHUNG .....	25
3.4.1 Teilnehmende Beobachtung .....	25
3.4.2 Gruppendiskussion .....	26
3.4.3 Leitfadengestütztes Interview .....	27
<b>4. PROJEKTVERLAUF.....</b>	<b>29</b>
<b>5. AUSWERTUNG DER LEITFADENGESTÜTZTEN INTERVIEWS.....</b>	<b>35</b>
5.1 VORBEREITUNG .....	35
5.2 KONTAKTPHASE .....	37
5.3 VERNEHMUNGSTAKTIK.....	40
5.4 PROTOKOLLIERUNG .....	46
<b>6. ZUSAMMENFASSUNG ZUM „GEHEIMNIS DES VERNEHMUNGSERFOLGS“ 49</b>	<b>49</b>
6.1 VORBEREITUNG .....	49
6.2 GENAUE KENNTNIS DES SACHVERHALTES .....	50
6.3 KONTAKT ZWISCHEN VERNEHMER UND BESCHULDIGTEN .....	50
6.4 GEDULD/ZEIT FÜRS ZUHÖREN .....	52
6.5 AUTORITÄT/BESTIMMTHEIT.....	53
6.6 ANSPRECHEN EMOTIONALER THEMEN .....	54
6.7 MENSCHLICHE BEHANDLUNG UND VERSTÄNDNIS .....	55
6.8 GESTÄNDNIS ALS STRAFMILDERNDER UMSTAND .....	56
6.9 FLEXIBILITÄT.....	56
6.10 STRATEGIE.....	57
6.11 FEHLER/NEGATIVERLEBNISSE .....	58
6.12 ENTSTEHUNG DER ERFOLGSSTRATEGIE.....	58
<b>ANHANG .....</b>	<b>60</b>
INTERVIEWLEITFADEN .....	60

## Literaturverzeichnis

**Ackermann**, Rolf; **Clages**, Horst; **Roll**, Holger (2007): Handbuch der Kriminalistik. Kriminaltaktik für Praxis und Ausbildung. 4. Auflage, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

**Adler**, Frank; **Hermanutz**, Max; **Kroll**, Ottmar; **Litzcke**, Sven Max (2011): Polizeiliche Vernehmung und Glaubhaftigkeit. Ein Trainingsleitfaden. 3. Auflage, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

**Atteslander**, Peter (2010): Methoden der empirischen Sozialforschung. 13. Auflage, Erich Schmidt-Verlag, Berlin

**Beyer**, Gerrit (2007): Die Beobachtung als Methode zur Erfassung von sinnlich wahrnehmbarem Handeln. 1. Auflage, Grin-Verlag

**Brockmann**, Claudia; **Chedor**, Reinhard (1999): Vernehmung. Hilfen für Praktiker. 1. Auflage, Deutsche Polizeiliteratur, Hilden

**Burghard**, Waldemar; **Hamacher**, Hans-Werner (1992): Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik. 2. Auflage, Deutsche Polizeiliteratur, Hilden

**Clages**, Horst (2004): Der rote Faden. Grundsätze der Kriminalpraxis. 11. Auflage, Kriminalistik Verlag, Heidelberg

**Friedrichs**, Jürgen; **Lüdtke**, Hartmut (1973): Teilnehmende Beobachtung. Einführung in die sozialwissenschaftliche Feldforschung. 2. Auflage, Beltz Studium, Weinheim und Basel

**Habschick**, Klaus (2010): Erfolgreich Vernehmen. Kompetenz in der Kommunikations-, Gesprächs - und Vernehmungspraxis. 2. Auflage, Kriminalistik Verlag, Heidelberg

**Hahn**, Gerald; **Schicht**, Günter (1992): Vernehmungsstrategie. In: Kriminalistik 5/1992, S. 293

**Heubrock**, Dietmar; **Donzelmann**, Nadine (2010): Psychologie der Vernehmung, Empfehlungen zur Beschuldigten-, Zeugen- und Opferzeugen-Vernehmung. 1. Auflage, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt

**Kraheck-Brägelmann**, Sybille (1994): Die Beschuldigten-Zeugenvernehmung. 1. Auflage, Hanseatischer Fachverlag für Wirtschaft, Rostock

**Märkert**, Werner; **Jaeger**, Rolf Rainer (2002): KR 9, Vernehmungslehre. In: **Jaeger**: Kriminalistische Kompetenz, Kriminalwissenschaften, Kommentiertes Recht und Kriminaltaktik für Studium und Praxis. 2. Auflage, Kriminalisten-Fachbuch, Lübeck

**Mayring**, Phillipp (2002): Einführung in die Qualitative Sozialforschung. 5. Auflage, Beltz Studium. Weinheim und Basel

**Mohr**, Michaela; **Schimpel**, Franz; **Schröer**, Norbert (2006): Lehr- und Studienbriefe. Kriminalistik/Kriminologie. Die Beschuldigtenvernehmung. 1. Auflage, Deutsche Polizeiliteratur, Hilden

**Wilfling**, Josef (2010): Abgründe: Wenn aus Menschen Mörder werden. Wilhelm Heyne Verlag. München. S. 21-23

#### **Internetquellen:**

**Hantschk**, Ilse: Shadowing bringt neue Ideen. URL: <http://www.hantschk-klocker.com/uploads/filemanager/dokumente/leseraum/werkzeuge/shadowing-hkp.pdf>, Stand: 02.05.2012

**Niehaus**, Michael; **Schröer**, Norbert (2004): Geständnismotivierung in Beschuldigtenvernehmungen: zur hermeneutischen und diskursanalytischen Rekonstruktion von Wissen. URL: <http://www.ssoar.info/ssoar/View/?resid=1587>, Stand: 12.07.2012

**Schröer**, Norbert (2003a): „Also der hätte bei einem anderen Kollegen wahrscheinlich kein Geständnis abgelegt.“ – Zur Rekonstruktion der Geständnismotivation eines Beschuldigten - Analyse der von einem Vernehmungsbeamten erzählten Vernehmungshandlung in Abstimmung mit der Analyse seiner Interviewhandlungen. URL: [www.ruhr-uni-bochum.de/neuermanistik2/files/download/Schroer-Interviewauswertung.doc](http://www.ruhr-uni-bochum.de/neuermanistik2/files/download/Schroer-Interviewauswertung.doc), Stand: 12.07.2012

**Schröer**, Norbert (2003b): Zur Handlungslogik polizeilichen Vernehmens. [Zuerst

erschienen in: Jo Reichertz / Norbert Schröer (Hg.): Hermeneutische Polizeiforschung.  
URL: [www.ruhr-uni-bochum.de/neugermanistik2/files/download/Schroer-Handlungslogik.doc](http://www.ruhr-uni-bochum.de/neugermanistik2/files/download/Schroer-Handlungslogik.doc), Stand: 12.07.2012

**Sticher**, Birgitta (2006): Vernehmen kann jeder –oder? URL: [http://www.hwr-berlin.de/fileadmin/downloads\\_internet/lb/forschung/publikationen/fb3/heft53.pdf](http://www.hwr-berlin.de/fileadmin/downloads_internet/lb/forschung/publikationen/fb3/heft53.pdf),  
Stand: 12.07.2012

**Dr. Weyers**, Stefan (2008): Qualitative vs. quantitative Sozialforschung -zwei Grundpositionen empirischer Wissenschaft. URL: [http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb04/personen/weyerss/SoSe08\\_MeS/2Qualitativ\\_quantitativ\\_netz1.pdf](http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb04/personen/weyerss/SoSe08_MeS/2Qualitativ_quantitativ_netz1.pdf), Stand: 02.05.2012

## 1. Vorwort

Einführend ein Auszug aus dem Buch „Abgründe“ von Josef Wilfling, einem ehemaligen Kriminalisten der Münchener Mordkommission:

„Wir klingelten an der Wohnungstür, und es dauerte keine fünf Sekunden, bis Matthias A. [...] öffnete. [...] Er war offensichtlich gerade im Begriff, die Wohnung zu verlassen [...]. Zwei Meter hinter ihm stand eine blonde, große, kräftige Frau im Flur und schaute genauso erschreckt wie Matthias A., als sie hörte, dass wir von der Kriminalpolizei seien. [...] Schließlich ging mein Kollege mit Matthias A. in das Wohnzimmer der kleinen Zwei-Zimmer-Wohnung und ich ging mit der Frau ins Treppenhaus. Und hier sollte ich das schnellste Geständnis meiner gesamten Laufbahn erhalten.

„Kennen Sie einen Herrn Emil S.?“, fragte ich.

„Nein.“

„Sie sind aber doch vorhin mit Ihrem pinkfarbenen Fahrrad dauernd an seinem Wohnhaus vorbeigefahren und haben hinaufgestarrt zu seiner Wohnung, in der Sie doch schließlich eine Zeit lang gelebt haben, oder?“

„Das schon, aber mit der Sache habe ich nichts zu tun.“

„Mit welcher Sache?“

„Der da drin hat ihn umgebracht. [...] Ich war nur dabei.“<sup>1</sup>

Dem Ermittler kamen vermutlich der Überraschungseffekt und die daraus entstehende Unsicherheit der Frau des Matthias A. zugute. Möglicherweise hätte sie bei einem anderen Ermittler „dicht gehalten“, hätte eine plausible Erklärung zu ihrer Äußerung geben können, dass sie mit der Sache nichts zu tun habe. War es vielleicht das Auftreten des Ermittlers oder seine Art Fragen zu stellen? Oder „Kommissar Zufall“? Woran es genau lag, ist aus dem Geschriebenen jedenfalls nicht herauszulesen. Aber sicher ist das Thema „Beschuldigtenvernehmung“ unweigerlich mit der Frage verknüpft, wie man sie erfolgreich durchführt und warum der eine sie besser macht als der andere.

Bei allgemeiner Betrachtung ist die Vernehmung die zielgerichtete Befragung einer Person zu einem polizeilich relevanten Sachverhalt (funktionaler Vernehmungsbegriff). Diese Definition beinhaltet jedoch nur die grundsätzliche Funktion einer Vernehmung und nicht die weit-

---

<sup>1</sup> Wilfling (2010), S. 21-23



reichenden Möglichkeiten, die sich in ihr verbergen. Denn bei genauerer Betrachtung handelt es sich um eine bedeutsame staatliche Eingriffsmaßnahme. Sie dient einerseits dem Staat und seinen Einrichtungen als Befugnis zur Wahrheitserforschung und Durchsetzung des staatlichen Strafmonopols, andererseits wird dem Beschuldigten die Möglichkeit gegeben, sich zu den ihm gegenüber erhobenen Vorwürfen zu äußern und zu seiner eigenen Entlastung beizutragen. Wird der Beschuldigte durch einen Polizeibeamten vernommen, muss dies im gesetzlichen Rahmen geschehen, das heißt die Person muss dementsprechend über ihre Rechte und Pflichten belehrt werden und darf keinesfalls Opfer verbotener Vernehmungsmethoden im Sinne des § 136a StPO werden. Nur so wird ein faires Verfahren sichergestellt. Doch in der polizeilichen Ausbildung wird die Vernehmung mehrheitlich als theoretisches Konstrukt behandelt. Jeder Polizeibeamte ist mit der grundsätzlichen Vernehmungstheorie vertraut und führt die Maßnahme im späteren Berufsleben durch. Infolgedessen bestehen bei der Durchführung dieser polizeilichen Standardmaßnahme beträchtliche Qualitätsunterschiede. Dieser Umstand sei hier völlig wertungsfrei vorgetragen. So gibt es Polizisten, die lediglich einige Fragen stellen und Antworten aufschreiben. Daneben gibt es aber auch Polizisten, die eine Vernehmung durchdenken, sich auf diese vorbereiten und dabei taktisch vorgehen, um den Wahrheitsgehalt des Gehörten zu prüfen und weitergehende Informationen zu erhalten, die andernfalls unbekannt geblieben wären.

Diese Projektarbeit hat sich den letzteren „Vernehmern“ gewidmet. Speziell geht es um solche Ermittler, die besonders erfolgreich ihre Vernehmungen durchführen. Ein Erfolg muss dabei nicht das Geständnis sein, wobei es unstrittig ist, dass das Geständnis die Krönung eines Vernehmungserfolges sein *kann*. Doch in einer Beschuldigtenvernehmung kann das Erlangen entscheidender Beweise über die Tathandlung und die Täterschaft auch ohne ein Geständnis letztendlich zur Verurteilung führen.

Einige Vernehmer verstehen es besser, die relevanten Informationen aus einem Beschuldigten „herauszukitzeln“ als andere. Sie sind in der Lage einen Beschuldigten zu einer Aussage zu bringen und ihm die Informationen zu entlocken, die ihn der Tat überführen. Diese Vernehmungsexperten stehen im Mittelpunkt dieses Projektes. Doch warum sind gerade sie die Experten? Wie nutzen sie den durch Recht und Gesetz abgesteckten Rahmen?

Ihr Erfolgsgeheimnis soll Gegenstand dieses Projektes sein. Denn allein das in der Ausbildung erlangte Wissen kann aufgrund der benannten Qualitätsunterschiede der einzelnen Vernehmer nicht der Ursprung des Erfolgs sein. Sie haben eine besondere Fähigkeit und/oder

besonderes Wissen, durch welches sie sich aus der Masse hervorheben. Eine erfolgreiche Vernehmung ist somit eine Kunst.

Diese Fähigkeiten und dieses Wissen soll in der hier vorliegenden Projektarbeit herausgearbeitet werden. Dazu wurden insgesamt 36 Interviews mit Vernehmern der Berliner Polizei geführt, die von ihren Kollegen als herausragend erfolgreich beschrieben wurden. Diese Experten wurden gefragt: „Was macht das Erfolgsgeheimnis in einer Beschuldigtenvernehmung aus?“ Besonders wichtig war es dabei, Erfahrungen aus der Praxis mit Fallbeispielen zu belegen.

Das Projekt ist in dem Missverhältnis zwischen Angebot an Vernehmungsliteratur und der großen Bedeutung des Personalbeweises im Strafverfahren begründet. Der Sachbeweis wird von manchem Polizisten gegenüber dem Personalbeweis als höherwertiger eingeschätzt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass der Sachbeweis grundsätzlich unumstößlich ist, Dritte ihn nicht nachträglich beeinflussen können und er keinen Wahrnehmungsfehlern unterliegt. Zudem wertet der kriminaltechnische Fortschritt den Sachbeweis auf. Unterstützer dieser Ansicht unterschätzen jedoch den Personalbeweis. Insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität ist er häufig von entscheidender Bedeutung. Des Weiteren ist der Personalbeweis nicht nur im Ermittlungsverfahren wichtig, sondern auch vor Gericht ein Verhandlungsmittelpunkt. Sicherlich ist es für das Strafverfahren ideal, einen umfassenden Strauß an Beweismitteln zu besitzen, jedoch kann ein Täter ebenso gut aufgrund seiner Aussagen verurteilt werden, wie aufgrund eines Sachbeweises. Dies steht allerdings in Abhängigkeit von der Qualität der Aussage und ihrer Dokumentation.

Die Kompetenz der interviewten Vernehmungsexperten wird bisher allerdings zu wenig genutzt. Es gibt zwar Erfahrungsberichte einzelner Polizisten, umfangreiche Arbeiten bzw. Studien existieren aber nicht. Die Erfahrungen und „Erfolgsrezepte“ könnten unter Umständen verallgemeinert werden und für viele Kollegen eine Bereicherung darstellen. Insgesamt könnte so möglicherweise der Qualitätsstandard bei Vernehmungen durch die Polizei angehoben werden. Es ist daher ein Anliegen der Projektgruppe, mit dieser Arbeit einen Anstoß für weitere umfangreiche Untersuchungen und Erhebungen zu geben.

In dem folgenden Projektbericht wird zunächst ein Literaturteil die bisherigen Erkenntnisse zum Thema „Polizeiliche Vernehmung“ im Überblick darstellen und insbesondere auf Erkenntnisse zur Vernehmungstaktik eingehen. Außerdem wird erörtert, welches Vernehmungsverständnis in der Projektgruppe erarbeitet wurde. Die daraus entwickelte und an der

empirischen Sozialforschung orientierte Interviewmethodik wird erklärt. Ein Projektverlauf soll dem Leser den Arbeitsprozess des Projektes transparent machen. Schließlich werden die aus den Experteninterviews gewonnenen Erkenntnisse von der Projektgruppe zusammengefasst und ausgewertet.

Durch diese Gliederung kann der Leser den Schaffensprozess der Projektgruppe nachvollziehen, bewerten und nötigenfalls in späteren Arbeiten optimieren.

## **2. Erkenntnisse aus Literatur und Forschung**

### **2.1 Literatur**

Im nachfolgenden Literaturteil werden einige Positionen dargestellt, die in wichtigen deutschen Fachbüchern zu Fragen der Beschuldigtenvernehmung aufgeführt sind. Es würde allerdings die Grenzen einer Projektarbeit sprengen, wollte man einen kompletten Literaturüberblick geben. Vielmehr ging es uns darum, solche Positionen aus der Literatur vorzustellen, die mit den Aussagen unserer Probanden korrespondieren. Dabei sind Übereinstimmungen und Widersprüche zu erwarten.

Ähnlich wie auch in den Interviews wird eine Einteilung in die Vorbereitung, die Kontaktphase, die Erzählphase, die Befragungsphase und letztlich die Protokollierung vorgenommen.

#### **2.1.1 Vorbereitung**

"Unvorbereitet in eine Vernehmung zu gehen, ist einer der unverzeihlichen Fehler kriminalistischer Ermittlungstätigkeit"<sup>2</sup>. Diese Ansicht vertreten neben Ackermann, Clages und Roll eine Reihe weiterer Autoren. Eine Voraussetzung erfolgreicher Vernehmungen sei eine systematische Planung und Vorbereitung, so Burghard und Hamacher<sup>3</sup>. Der Umfang der Planung und Vorbereitung hänge hierbei maßgeblich, von der "Komplexität der Tat"<sup>4</sup> sowie der Beweislage und der "Eilbedürftigkeit der Vernehmung"<sup>5</sup> ab. Je schwieriger und unübersichtlicher der Fall gelagert sei und je mehr zeitlicher Vorlauf sich biete, umso detailreicher sollte auch die Vorbereitung der Vernehmung ausfallen. Uneinigkeit herrscht in der Literatur bezüglich der Gliederung der Unterpunkte einer Vernehmungsvorbereitung. Mohr, Schimpel und Schröder sehen folgende fünf Aspekte als wegweisend an:

- Einarbeitung in den Sachverhalt
- Einarbeitung in die entsprechenden Rechtsvorschriften
- Erlangung fallspezifischer kriminologischer Kenntnisse sowie

---

<sup>2</sup> Ackermann et al. (2007), S. 529

<sup>3</sup> Vgl. Burghard, Hamacher (1992), S. 18

<sup>4</sup> Clages (2004), S. 188

<sup>5</sup> Ebenda, S. 188

- Recherche in Datenbanken bezüglich der zu vernehmenden Person, einschließlich der darauf aufbauenden Entwicklung einer Vernehmungs- und Beziehungsstrategie<sup>6</sup>

Hermanutz, Litzcke, Kroll und Adler führen die Planung der Protokollierung, der Taktik und des psychologischen Vorgehens einschließlich der Planung über eine Durchführung der Belehrung auf<sup>7</sup>. Habschick unterscheidet dagegen zwischen zwei Aspekten, der mentalen (kriminalistisch-psychologischen Aspekt) und der geistigen (personellen Aspekt) Vorbereitung. Diese Vorgehensweise soll im Folgenden aufgrund ihres Detailreichtums näher betrachtet werden.

Die **mentale Vorbereitung** beinhaltet unter anderem die Festlegung von Vernehmungszielen und den Umfang der Einzelthemen, die Problematiken, die Vernehmungsstruktur und das Treffen von vernehmungsrelevanten Absprachen mit Dritten.

In der **geistigen Vorbereitung** ist eine Personenerkenntnisgewinnung inbegriffen, d.h. es sind Fahndungsabfragen sowie Recherchen in polizeiinternen Datenbanken geboten. Darüber hinaus ist eine Reihenfolge der zu Vernehmenden festzulegen - bei mehreren Beschuldigten ist taktisch der augenscheinlich „weichste“ Typ zuerst zu wählen (bzw. derjenige mit dem geringsten Tatbeitrag). Zudem ist ein Aktenstudium zur Vertiefung des Sachverhalts selbstverständlich<sup>8</sup>.

Clages fügt dem noch die Planung und Bereitstellung notwendiger Technik zur Dokumentation der Vernehmung und die Notierung von strafrechtlichen Fragen im Hinblick auf den Nachweis der Tatbestandsmäßigkeiten hinzu. Vorhalte, erkannte Widersprüche und vorhandene Beweismittel sollten nach Clages ebenfalls aufgelistet werden<sup>9</sup>. Diese zunächst geistige Vorbereitung kann auch schriftlich mittels eines sachverhaltsbezogenen Vernehmungsplans fixiert werden. Solch ein Vorgehen bietet sich vor allem bei komplexen Fällen an.

Nach Ackermann, Clages und Roll sind die Wahl des Ortes und der räumlichen Bedingungen entscheidend für den Vernehmungserfolg. Regelmäßig wird sich der Ort auf das Dienstzimmer des Vernehmers beschränken. Von Bedeutung ist, dass die Aufmerksamkeit des zu Vernehmenden nicht beeinträchtigt wird, keine Störungen zugelassen wer-

---

<sup>6</sup> Vgl. Mohr et al. (2006), S. 75

<sup>7</sup> Vgl. Hermanutz et al. (2011), S. 14

<sup>8</sup> Vgl. Habschick (2010), S. 114

<sup>9</sup> Vgl. Clages (2004), S. 188 ff.

den, indem beispielsweise Hinweisschilder mit: "Vernehmung - Bitte nicht stören!" an der Tür angebracht werden. Eine enge räumliche Nähe zu der zu vernehmenden Person kann den Kontakt fördern, andererseits könnte dies auch Druck auf den Beschuldigten ausüben. In älterer Literatur wird die Auffassung vertreten, dass es am Günstigsten sei den Beschuldigten mit dem Rücken zur Eingangstür und dem Gesicht zum Licht sitzen zu lassen<sup>10</sup>. Begründet wird dies mit Aspekten der Eigensicherung. Weiterhin ist zu beachten, dass jegliche gefährliche Gegenstände aus der Reichweite des zu Vernehmenden zu entfernen sind. Beweismittel sollten ebenfalls nicht im Zugriffsbereich des Beschuldigten gelagert werden<sup>11</sup>.

Den Erkenntnissen von Burghard und Hamacher zur Folge ist die Geständnisbereitschaft bei einem Tatverdächtigen unmittelbar nach der Tat am Größten<sup>12</sup>. Es liegt also nahe, die Vernehmung so zeitnah wie möglich durchzuführen.

### **2.1.2 Kontaktphase**

Die Kontaktphase dient dem wechselseitigen Kennenlernen. Bereits hier soll die Kooperationsbereitschaft des zu Vernehmenden angeregt werden<sup>13</sup>. Dies gelinge am besten indem man dem Beschuldigten mit Respekt begegne und ihn, ohne seine Tat zu billigen, als Mensch akzeptiere. Ruhig und aufgeschlossen sei der Beschuldigte zu begrüßen. Mittels neutraler Fragen, z.B. bezüglich des Anfahrtsweges, sei ein Einstieg in die Vernehmungssituation möglich<sup>14</sup>.

Das weitere Vorgehen ist umstritten. Ackermann, Clages und Roll fordern sofort nach der Begrüßung die Belehrung, um erst im Anschluss zum Tatvorwurf, zur Vernehmung der Person und letztlich zur Vernehmung zur Sache überzugehen. Ihrer Ansicht nach ist so eine geschickte Überleitung von der Vernehmung zur Person in die Vernehmung zur Sache ohne erneute Unterbrechung des Gesprächsflusses durch eine Belehrung möglich<sup>15</sup>.

Hermanutz, Litzcke, Kroll und Adler belehren und leiten dann zu einer allgemeinen neutralen Fragesituation über<sup>16</sup>. Brockmann und Chedor sind der Ansicht, zunächst den

---

<sup>10</sup> Vgl. Burghard, Hamacher (1992), S. 20

<sup>11</sup> Vgl. Ackermann et al. (2007), S. 531 f.

<sup>12</sup> Vgl. Burghard, Hamacher (1992), S. 21

<sup>13</sup> Vgl. Mohr et al. (2006), S. 80

<sup>14</sup> Vgl. Burghard, Hamacher (1992), S. 44 f.

<sup>15</sup> Vgl. Ackermann et al. (2007), S. 548, 550

<sup>16</sup> Vgl. Hermanutz et al. (2011), S. 15, 19

Tatvorwurf zu eröffnen und dann erst zu belehren<sup>17</sup>. Letztlich ist entscheidend, dass die Belehrung vor der Aussage zur Sache erfolgt<sup>18</sup>.

Zu Beginn der Vernehmung zur Person ist die Identität des Beschuldigten festzustellen und eventuelle weitere Fragen zu seiner Person sind zu klären. Dies ist eine Möglichkeit den Beschuldigten näher kennenzulernen. Daran anschließend kann in die Befragung zu neutralen Themen, in denen der Beschuldigte wahrscheinlich die Wahrheit sagt, übergegangen werden. Wichtig ist, in dieser Phase die Reaktionen des Beschuldigten bei der Beantwortung der unverfänglichen Fragen genau zu beobachten, um das sogenannte "Basisverhalten" zu erkennen. Dies könnte später bei der Beurteilung von tatrelevanten Aussagen von Bedeutung sein<sup>19</sup>.

### **2.1.3 Erzählphase**

Brockmann und Chedor weisen darauf hin, dass es für die Beschuldigtenvernehmung keine gesetzliche Regelung gebe, nach welcher dem Beschuldigten das Recht auf einen zusammenhängenden Vortrag eingeräumt wird. Gemäß der Literatur und Rechtsprechung wird davon ausgegangen, dass Beschuldigten ebenfalls dieses Recht zusteht<sup>20</sup>.

Mittels offener Fragen sollte der Beschuldigte veranlasst werden, möglichst ausführlich Angaben zur Sache zu machen. Der Vernehmungsbeamte nimmt dazu die Rolle des aktiven Zuhörers ein. Der Beschuldigte ist während seiner Darstellungen nicht zu unterbrechen. Mittels sogenannter "Back-channels", auch als Minimaläußerungen bekannt, wie "ja", "hmm", "gut", kann der Vernehmungsbeamte sein aktives Zuhören zum Ausdruck bringen. Nicken mit dem Kopf, Blickkontakt, ebenso wie entspannte Körperhaltung zum Gesprächspartner hin können die Gesprächsbereitschaft fördern und aufrechterhalten. Dies gilt ebenso für das Anpassen an den Beschuldigten hinsichtlich des Tonfalls, der Stimmlage, des Dialekts, des nonverbalen Verhaltens, sofern dies authentisch vermittelt werden kann<sup>21</sup>. Während der Erzählphase sollte ein guter Vernehmer den Beschuldigten genau beobachten. Gerade in dieser Phase lassen sich Anhaltspunkte für eine Lüge enttarnen. Die Erfindung einer angeblich selbsterlebten Erfahrung führt zu Kommunikationsproblemen. So muss sich der Beschuldigte stark konzentrieren, seine Erzählung wirkt detailarm, einige Einzelheiten werden wiederum besonders präzise ausge-

---

<sup>17</sup> Vgl. Brockmann, Chedor (1999), S. 97 f.

<sup>18</sup> Vgl. Burghard, Hamacher (1992), S. 44

<sup>19</sup> Vgl. Hermanutz et al. (2011), S. 15

<sup>20</sup> Vgl. Brockmann, Chedor (1999), S. 100

<sup>21</sup> Vgl. Hermanutz et al. (2011), S. 27

schmückt. Schweißausbrüche, eine veränderte Sprechmodulation, kein Blickkontakt können durchaus typische Begleiterscheinungen sein, die jedoch auch auf anderen Ursachen beruhen können. Zudem verstrickt sich der zu Vernehmende nicht selten in Widersprüche. Diese Besonderheiten sind zu notieren, sodass in der Befragungsphase darauf Bezug genommen werden kann<sup>22</sup>. Eine ins Stocken geratene Erzählung kann, in Abhängigkeit von der konkreten Situation, durch Fragen wieder ins Laufen gebracht werden<sup>23</sup>. Auch wenn sich in dieser Phase bereits Hinweise auf eine unwahre Aussage auftun, sollten Phrasen, wie: "Das glauben Sie ja selbst nicht", "Das kann doch nicht sein" vermieden werden, denn diese können sowohl Einschüchterung als auch Widerstand herbeiführen und somit die Aussagebereitschaft reduzieren<sup>24</sup>.

#### **2.1.4 Befragungsphase**

In der Befragungsphase werden dem Beschuldigten Fragen gestellt, welche sich aus der Erzählung ergeben haben und/oder welche der Vernehmungsbeamte bereits vorbereitet hat<sup>25</sup>. Falls der Beschuldigte nunmehr von seinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch macht, ist ihm nahezulegen dennoch auszusagen, da dies zur Tataufklärung und zu einer späteren fairen gerichtlichen Urteilsfindung beitragen kann. Zudem ist der Hinweis zu geben, dass die Möglichkeit der Strafmilderung besteht, sofern er die Tat gesteht<sup>26</sup>. In dieser Phase der Vernehmung kann es nun auch zum Vorhalt der vorliegenden Ermittlungserkenntnisse, die den Einlassungen der Aussageperson widersprechen, kommen<sup>27</sup>.

In der Literatur ist in diesem Zusammenhang von Vernehmungsstrategie die Rede. Hahn und Schicht leiteten den Begriff aus der Spieltheorie ab und verstanden darunter einen „Plan für das eigene Verhalten für einen inhaltlichen Vernehmungsabschnitt, eine Vernehmung oder mehrere Vernehmungen, der ermöglichen soll, das eigene Vernehmungsziel unter den Bedingungen und Möglichkeiten der Vernehmungsumstände zu erreichen und dafür in jeder Vernehmungssituation eine Entscheidung über die zu wählende Verhaltensvariante zu treffen“<sup>28</sup>.

---

<sup>22</sup> Vgl. Mohr et al (2006), S. 89

<sup>23</sup> Vgl. Burghard, Hamacher (1992), S. 44 f.

<sup>24</sup> Vgl. Hermanutz et al. (2011), S. 25 ff.

<sup>25</sup> Vgl. Burghard, Hamacher (1992), S. 30

<sup>26</sup> Vgl. Ackermann et al. (2007), S. 550

<sup>27</sup> Vgl. Clages, (2004), S. 180 f.

<sup>28</sup> Hahn, Schicht (1992), S. 293



Sinnvoll ist auch die Anwendung von Vernehmungstaktiken bzw. Vernehmungsmethoden, wozu man in der Literatur unterschiedliche Auffassungen findet. Im „Kriminalisten Fachhandbuch“ wird die Vernehmungsmethode als „das im Einzelfall konkret angewandte Verfahren“ und die Vernehmungstaktik als „das zielgerichtete und planmäßige Vorgehen, unter Einbeziehung aller für die Zielrichtung relevanten Gesichtspunkte, in einer konkreten Situation“ beschrieben<sup>29</sup>.

Moderne Autoren (Habschick 2010, Heubrock & Donzelmann 2010) gliedern heutzutage alles unter den Begriff der Vernehmungstaktik.

Dazu im Folgenden einige Beispiele, die sich bei den interviewten Beamten teilweise wiederfinden lassen:

#### Die Sondierungstaktik

Bei der Sondierungstaktik wird auf die zu vernehmende Person eingegangen. Der Vernehmende tastet sich langsam vor, um an der richtigen Stelle argumentativ widerstandsbrechend einhaken zu können.

#### Die Überrumpelungstaktik

Hierbei wird dem zu Vernehmenden die Belastungs- bzw. Beweissituation zu Anfang vorgetragen, um den Aussagewiderstand so schnell wie möglich zu brechen.

#### Die Zermürbungstaktik

Dabei wird dem zu Vernehmenden der bereits bekannte Sachverhalt wiederholt argumentativ neu aufgezeigt, bzw. durch rasches, unerwartetes Wechseln verschiedener Betrachtungsweisen die Aussichtslosigkeit seines Leugnens immer wieder vor Augen geführt.

#### Die logische Argumentationskette

Grundvoraussetzung hierfür ist eine gute Kenntnis des Akteninhalts und eine gute Einschätzung des zu Vernehmenden. Der vernehmende Beamte bildet dabei eine logische Argumentationskette, vor der der bis dato mauernde oder lügende Beschuldigte schließlich aufgeben muss.

---

<sup>29</sup> Märkert, Jaeger (2002), S. 20

### Die Teamvernehmung

Vielfach wird diese Taktik auch als „Kreuzverhör“ bezeichnet, wobei ein Beamter den „guten Polizisten“ und der zweite den „bösen Polizisten“ darstellt. In vielen Fällen wendet sich der Beschuldigte dann dem „guten Polizisten“ zu<sup>30</sup>.

### Vernehmungsatmosphäre

Ein Faktor, der sich ebenfalls auf die Vernehmung auswirkt, ist die Vernehmungsatmosphäre. Auf diese wird in der Literatur vielfach Bezug genommen. So sollten nicht nur die Räumlichkeiten eine angenehme Atmosphäre bieten, sondern der Vernehmer sollte mit einer positiven, vertrauensvollen Grundstimmung in eine Beschuldigtenvernehmung gehen<sup>31</sup>.

Beschuldigte haben häufig Angst vor strafrechtlichen, gesellschaftlichen und finanziellen Folgen. Sie wollen sich deshalb in erster Linie verteidigen, die Beweissituation eruieren sowie die Mentalität des Vernehmenden ergründen und taktisch für sich nutzen. Priorität hat aber meist, dass die Beschuldigten die eigene Tat abschwächen bzw. bei Gruppentaten die Verantwortung auf die Mittäter verlagern wollen<sup>32</sup>.

### Empfehlungen zur Beschuldigtenvernehmung<sup>33</sup>

Die Angst vor strafrechtlichen Sanktionen tritt bei vielen Tätern auf. Heubrock und Donzelmann erwähnen insbesondere Ersttäter, Beamte und Legalwaffenbesitzer<sup>34</sup>. Hier sollte der Vernehmer auf mögliche sekundäre strafrechtliche Folgen (z.B. Führerschein-, Waffenschein-Verlust, Verlust von Beamtenstatus und Pensionsansprüchen) eingehen. Weiterhin sollte auf Ängste vor (Untersuchungs-) Haftbedingungen eingegangen und den weiteren Verfahrensablauf erläutert werden, denn Transparenz mindert Angst und erhöht die Kooperationsbereitschaft.

Furcht vor dem Verlust des Sozialstatus kommt häufig bei Tätern von Sexualdelikten und bei Akademikern/Managern vor. Eine taktische Möglichkeit in diesen Fällen sind Zugeständnisse bezüglich bestimmter Details von Ermittlungsmaßnahmen (z.B. bei der Zustellung von Vorladungen, diskrete Durchführung einer Hausdurchsuchung), um die Kooperationsbereitschaft zu erhöhen.

---

<sup>30</sup> Vgl. Habschick (2010), S. 301

<sup>31</sup> Vgl. Kraheck-Brägelmann (1994), S. 19 ff.

<sup>32</sup> Vgl. Habschick (2010), S. 156

<sup>33</sup> Vgl. Heubrock, Donzelmann (2010), S. 77

<sup>34</sup> Vgl. Ebenda

Andererseits können bei Beschuldigten, die unkooperativ sind, Hinweise auf soziale Folgen, z.B. von Pressemitteilungen oder weiteren Ermittlungen im sozialen Nahraum taktisch hilfreich sein.

Bei Tätern mit sexuellen Normabweichungen spielen Schamgefühle und Selbstschutz eine große Rolle. Oftmals wird der Vernehmer auf hartnäckiges Leugnen bzw. Bagatellisieren stoßen. In diesen Fällen muss er viel Selbstdisziplin und Geduld aufbringen. Vor allem sind Schuldvorwürfe und moralische Bewertung der vorgeworfenen Handlungen zu vermeiden. Der Versuch, die Entwicklung des Beschuldigten verstehen zu wollen, kann dem Vernehmer helfen.

Wiederholungstäter und Heranwachsende mit Migrationshintergrund haben entsprechend der Literaturquelle oft das Bedürfnis nach Macht und Dominanz. Hier ist die Vorbereitung der Vernehmung besonders wichtig. Man sollte sich weder provozieren lassen, noch das dominante Verhalten einfach kontern! Ruhe, Gelassenheit und Souveränität, ausgedrückt in der Körpersprache, mit der Stimme und der Wortwahl, bringen den Vernehmer besser voran. Eine unangemessene Ansprache (z.B. den Beschuldigten provozierend zu duzen), selbst laut werden, Distanzverlust und Berührungen sind als Kommunikationsfallen zu vermeiden.

### **2.1.5 Protokollierung der Vernehmung**<sup>35</sup>

Die Erfordernisse an das Vernehmungsprotokoll ergeben sich aus den Zielen der Vernehmung: Die Vernehmungsniederschrift soll eine sachliche, authentische sowie lückenlose Widerspiegelung des Vernehmungsergebnisses einschließlich des Aussageentschlusses sein. Idealerweise gibt das Protokoll auch über Aspekte der Persönlichkeit Auskunft, damit z.B. später Schlussfolgerungen hinsichtlich der Schuldfähigkeit und der Schuld des Vernommenen möglich sind. Insgesamt handelt es sich um eine Aufgabe, die große Kompetenz verlangt.

Bestandteile des Vernehmungsprotokolls müssen sein:

- a) Ort und Beginn der Vernehmung
- b) Dokumentation eventueller ärztlicher Vorstellungen zur Feststellung der Vernehmungsfähigkeit
- c) ausführliche (wörtliche) Belehrungsdokumentation mit Bestätigung, dass der zu Vernehmende die Belehrung verstanden hat

---

<sup>35</sup> Vgl. Habschick (2010), S. 584 ff.

- d) Dokumentation der Entscheidung hinsichtlich eines Rechtsbeistandes
- e) Dokumentation zur Anwesenheit Dritter (z.B. bei Minderjährigen)
- f) Protokollierung des vorgebrachten Tatvorwurfs bei Beschuldigtenvernehmungen; Protokollierung über Eröffnung des Vernehmungsgegenstandes bei Zeugenvernehmungen
- g) Dokumentation der Anwesenheit Dritter während der Vernehmung
- h) Dokumentation über die Aussageentscheidung mit Begründungen (Inanspruchnahme von Aussageverweigerungs-, Zeugnisrechten)
- i) gestellte Anträge und die Entscheidungen darüber
- j) Dokumentation von Pausen, Telefonaten, Handreichungen von Tabakwaren, Essen, Getränken, Medikamenten
- k) Abschluss der Vernehmung
- l) Unterschriften bei erwachsenen Vernommenen „selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben“ (zusätzlich Vernehmender, Dolmetscher und ggf. Staatsanwalt)
- m) ggf. Ergänzungsvermerk zu besonderen Verhaltensauffälligkeiten

Als Protokollierungsformen haben sich in der Praxis zum einen das Frage-Antwort-System (Vorteil: große Präzision) und zum anderen die sinngemäße Protokollierung (Vorteil: sprachliche Korrekturmöglichkeit durch Vernehmende sowie weniger Störungen der Vernehmungssituation) bewährt. Aber auch die Mischform aus beiden (Vorteil: Kombination zusammenhängender Schilderung mit präzisen Informationen) ist praktikabel.

## **2.2 Stand der Forschung**

Im Bereich der Forschung zur polizeilichen Vernehmung nimmt die Arbeit von Schröer eine zentrale Rolle ein. Dieser nutzte für seine Forschung als einer der Ersten Protokolle und Tonbandaufzeichnungen von tatsächlich durchgeführten Vernehmungen. Vorher wurden Forschungsergebnisse, wie beispielsweise bei Banscheraus (1977) und Schmitz (1978 und 1983), auf Daten simulierter Vernehmungen gestützt. Die Auswertung der Daten erfolgte gemeinsam mit polizeilichen Vernehmungsbeamten. Man kam zu dem Ergebnis, dass die Beamten während der Vernehmung eines Beschuldigten in aller Regel eine dem Beschuldigten übergeordnete Position einnehmen. Kommunikative Mittel werden dergestalt eingesetzt, dass es dem Beschuldigten unmöglich gemacht wird, die Vernehmung aktiv mit gestalten zu können. Zur Begründung dieser Strategie wird ange-

führt, dass es den Beamten so ermöglicht wird, auch bei Beschuldigten mit hohem Bildungsniveau die von Banscherus/Schmitz so bezeichnete „Aushandlungsmacht“ beizubehalten und die Vernehmung nach ihren Vorstellungen lenken zu können.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kamen Brusten und Malinowski (1975, 1977). Diese stützten ihre Analysen auf Inhalte polizeilicher Fachliteratur und Befragungen von Vernehmungsbeamten. Dabei kam man ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Beschuldigten durch kommunikative Mittel in eine Lage gebracht werden, in der sie nicht mehr gleichwertiges Individuum sind, sondern lediglich ein Beweismittel innerhalb des Strafprozesses. Dabei gehen Brusten und Malinowski besonders auf sozial schwächer gestellte Beschuldigte ein. Gerade diese sind ihrer Ansicht nach nicht in der Lage, sich gegen die kommunikative Überlegenheit der Vernehmungsbeamten behaupten zu können, sodass auch hier ein gemeinsames Arbeiten systematisch unterbunden wird<sup>36</sup>.

Schröder und Reichertz beschäftigten sich in ihrem Aufsatz „Zur Handlungslogik polizeilichen Vernehmens“ (2002) ebenfalls mit der „Aushandlungsdominanz“ der Vernehmungsbeamten. Im Ergebnis wird jedoch die Annahme von Banscherus/Schmitz und Brusten/Malinowski, dass diese Überlegenheit generell bei den Vernehmungsbeamten liegt, nicht in Gänze bestätigt. Für ihre Untersuchung zogen Schröder und Reichertz die Tonbandprotokolle von realen Beschuldigtenvernehmungen heran.

Im ersten Fallbeispiel, das in ihrem Aufsatz analysiert wird, wird einem jungen Mann der Besitz von und der Handel mit Betäubungsmitteln vorgeworfen. Der Mann wurde zu einer Vernehmung vorgeladen, zu der er pünktlich erschien. Der Beamte eröffnete dem Beschuldigten den Tatvorwurf und belehrte ihn über sein Recht auf Aussageverweigerung, um im Anschluss daran dessen Aussagebereitschaft zu klären. Der Beschuldigte äußerte, keine Aussage machen zu wollen. Außerdem verstehe er nicht, wieso seine Wohnung durchsucht worden sei und wie man überhaupt auf ihn als Täter gekommen wäre. Daraufhin stellt der Beamte in Aussicht, dem Beschuldigten im Folgenden die Beweislage darzulegen und erfragt nochmals dessen Aussagebereitschaft, woraufhin dieser sich nun doch möglicherweise aussagebereit zeigt, sofern ihm die ihn belastenden Beweise erläutert werden würden.

Für Schröder/Reichertz liegt die „Aushandlungsmacht“ hier eindeutig bei dem Beschuldigten. Durch seine eingeschränkte Aussagebereitschaft bringe der Beschuldigte den Vernehmungsbeamten völlig aus dem „Rhythmus“. Er knüpft seine Aussagebereitschaft

---

<sup>36</sup> Vgl. Schröder (2003b)

an Bedingungen, die der Beamte zu erfüllen hat, nämlich die Offenlegung der Beweisla-ge, sodass im Ergebnis der Beschuldigte den Verlauf der Vernehmung bestimmt. Anhand weiterer Fälle wird die Annahme bestätigt, dass den Beschuldigten, auch aufgrund ihrer umfassenden Rechte im Strafverfahren, eine stärkere „Aushandlungsposition“ zukom-men dürfte als bis dato angenommen<sup>37</sup>.

Somit scheint es der Vernehmung nicht dienlich zu sein, sich auf einen Machtkampf mit dem Beschuldigten einzulassen. Stattdessen sollte die Vernehmung den Charakter eines vertrauten Gesprächs zwischen gleichwertigen Gesprächspartnern bekommen. Wie eine derartige Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann, war Gegenstand nicht veröf-fentlichter Forschungen, die von Günter Schicht, Leiter des hiesigen Forschungsprojekts, von 1987 bis 1989 durchgeführt wurde. Dabei wurden unter anderem drei Konzepte der Kontaktherstellung herausgearbeitet, die dazu beitragen können eine Gesprächsatmo-sphäre, wie die oben beschriebene, herzustellen. Bei einem Konzept bedient sich der Beamte während der sogenannten Kontaktphase zunächst eher sachlicher, unpersönli-cher Themen wie dem aktuellen Tagesgeschehen oder dem Wetter. Von diesen ausgehend, nähert sich der Vernehmer Schritt für Schritt dem eigentlichen Thema der zugrunde liegenden Straftat. Für dieses Konzept ist keine nennenswerte Vorbereitung vonnöten, allerdings besteht regelmäßig das Risiko, dass das Gespräch zu sachlich bzw. oberflächlich bleibt.

Bei einem zweiten Konzept bedient man sich deshalb persönlicher Themen. Angeknüpft wird beispielsweise bei persönlichen Rückschlägen, die die Begehung der Straftat häufig mit begünstigt haben. Hierbei wird der Beschuldigte eingeladen, seine Probleme in einer vertrauensvollen Umgebung zu besprechen. Gelingt dieser Schritt, sei es sehr wahr-scheinlich, dass auch ein Geständnis abgelegt wird. Ebenso kann das Gespräch einen positiven Inhalt, z.B. sportliche Erfolge, haben. Der Beschuldigte fühlt sich dadurch an-erkannt und ist dann häufig geständnisbereit.

Bei einem letzten Konzept wird versucht, den Beschuldigten auf einer emotionalen Ebe-ne anzusprechen. Themen können die Familie, die eigenen Kinder oder andere wichtige Bezugspersonen sein. Hierbei ist natürlich ein hohes Maß an Feinfühligkeit und Erfah-rung im Umgang mit Menschen erforderlich. Außerdem kann die Vorbereitung auf ein solches Gespräch sehr umfangreich sein.

---

<sup>37</sup> Vgl. Niehaus, Schröer (2004)

Diese Konzepte sind natürlich nicht absolut, in der Praxis werden sie auch häufig, je nach Persönlichkeit des einzelnen Beschuldigten, miteinander verbunden.

Eben diese Herstellung eines Vertrauensverhältnisses findet sich auch in einem Projekt von Schröder „-Zur Rekonstruktion der Geständnismotivation eines Beschuldigten-“ (2003) wieder. Im Rahmen dieses Projektes wurden Gespräche mit erfahrenen Vernehmungsbeamten geführt in denen diese anhand von Fällen aus ihrer Berufspraxis erläutern konnten, wie sie einen Beschuldigten dazu bewegen geständig zu sein. In einem Gespräch schildert der Beamte eine Vernehmungssituation, in der jemand des versuchten Mordes beschuldigt wird. Der Beschuldigte wurde bereits mehrmals vernommen. Eine Besonderheit des Falles war, dass der Beschuldigte unter starken psychischen Problemen litt. Dem Vernehmungsbeamten gelang es, einen so vertrauensvollen und persönlichen Kontakt zu dem Beschuldigten herzustellen, dass dieser sich zunehmend emotional öffnete und schließlich ausführlich mit ihm über seine psychischen Probleme sprach. Der Beschuldigte hatte kaum Bezugspersonen, niemanden mit dem er dieses Thema hätte besprechen können. Dadurch, dass er nun jemanden hatte mit dem er, ohne verurteilt zu werden, seine Probleme besprechen konnte, entwickelte sich eine Vertrauensbeziehung, die für das spätere Geständnis von erheblicher Bedeutung war. In der von dem Beamten geschilderten Vernehmung kam es nach einiger Zeit zu einer Situation, in der der Beamte die Hoffnung auf ein Geständnis aufgeben wollte. Er wandte sich in der Vernehmung von dem Beschuldigten ab und gab ihm zu verstehen, dass er sich „geschlagen gibt“, woraufhin der Beschuldigte ganz unvermittelt ein umfassendes Geständnis ablegte. Dieses plötzliche Umschwenken erklärt man sich hier mit der guten Beziehung zwischen Vernehmer und Vernommenem. Für den Beschuldigten war in diesem Moment klar, dass er nur durch ein Geständnis die Beziehung zu dem Beamten aufrechterhalten kann. Da er sonst mit niemandem eine so persönliche Beziehung hatte, war ihm diese so wichtig, dass er für deren Aufrechterhaltung geständig war. Der Beamte selbst sah Möglichkeiten zur Geständnismotivierung generell darin, dem Beschuldigten gegenüber Empathie zu zeigen, sich auf den vorliegenden Sachverhalt einzulassen und während der Vernehmung spontan zu reagieren<sup>38</sup>.

Eine eher praktische Herangehensweise an das Thema Vernehmung wählte Birgitta Sticher in ihrem Forschungsprojekt „Vernehmen kann jeder - oder?“ (2006). Zielrichtung des Projektes war es, einen Einblick in die Vernehmungswirklichkeit auf den Berliner

---

<sup>38</sup> Vgl. Schröder (2003a)

Polizeiabschnitten zu bekommen, um im Anschluss mit den gewonnenen Ergebnissen die Qualität der Aus- und Fortbildung beurteilen und eventuell optimieren zu können. Dazu wurden, wie im vorliegenden Projekt, leitfadengestützte Interviews geführt und anschließend miteinander verglichen. Die Fragestellungen bezogen sich sowohl auf organisatorische Dinge wie Räumlichkeit, Schreibkraft, etc., als auch auf die Motivation der einzelnen Beamten für ihre Tätigkeit und natürlich den Inhalt der Vernehmungen. Im Ergebnis beurteilten die Beamten die Aus- und Fortbildung diesbezüglich eher negativ. Seminare wurden entweder nicht besucht oder wurden als nicht hilfreich beschrieben. Für die befragten Beamten besteht demnach ein hoher Bedarf an Aus- und Fortbildung, der von Seiten der Behörde nicht ausreichend gedeckt wird<sup>39</sup>.

### **3. Methodik**

In der empirischen Sozialforschung ist die Frage nach der geeigneten Methode von zentraler Bedeutung. Es geht darum, unter den gegebenen ökonomischen und organisatorischen Rahmenbedingungen ein solches Vorgehen zu suchen, mit dem eine möglichst treffende Beschreibung der zu untersuchenden Realität gelingt. Prinzipiell hat man dabei zunächst zwischen qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden zu wählen.

#### **3.1 Quantitative Sozialforschung**

In der quantitativen Sozialforschung, bekannt als „Forschung der großen Zahlen“, findet eine erhebliche Anzahl an mündlichen oder schriftlichen Interviews, Beobachtungen usw. statt, um statistisch sichere Daten zum Forschungsthema zu generieren. Damit soll erreicht werden, dass „individuelle Besonderheiten, (...) dem Gesetz der großen Zahlen untergeordnet, bedeutungslos würden“<sup>40</sup>. Ziel der quantitativen Forschung ist in erster Linie das Prüfen und Verifizieren bzw. Falsifizieren bereits bestehender Hypothesen und Theorien<sup>41</sup>. Beispielsweise wird bei diesem Vorgehen ein Fragebogen ausgearbeitet, welcher in statistisch signifikanter Anzahl von Probanden schriftlich, telefonisch oder auch vermehrt über das Internet beantwortet wird<sup>42</sup>.

Der Hauptvorteil dieser Methode ist ihre Repräsentativität. Die quantitative Sozialforschung wird daher immer dort anzuwenden sein, wo die Präferenzen einer Zielgruppe

---

<sup>39</sup> Vgl. Sticher (2006)

<sup>40</sup> Atteslander (2010), S. 9

<sup>41</sup> Vgl. Dr. Weyers (2008)

<sup>42</sup> Vgl. Atteslander (2010), S. 110



unter einer bestimmaren Anzahl von Merkmalsausprägungen untersucht werden sollen, wie beispielsweise in der Wahlforschung. Jedoch steht der großen Informationsbreite eine geringe Informationstiefe gegenüber. Letztlich können nur vorgefertigte Meinungen und Theorien überprüft werden.

Für unser Projektziel stellte sich die dafür notwendige Standardisierung der Ergebnisse als negativ dar. Der Proband hat bei dieser Methode nicht die Möglichkeit, frei zu antworten und eigene Ideen und Gedanken einzubringen. Für eine quantitative Untersuchung hätten wir beispielsweise bereits alle möglichen Varianten erfolgreicher Vernehmungen vorab bestimmen müssen. Es stellte sich bereits frühzeitig heraus, dass dies für unser Forschungsthema nicht möglich war.

### **3.2 Qualitative Sozialforschung**

Im Gegensatz zu der quantitativen beschäftigt sich die qualitative Sozialforschung damit, bisher unbekannte Hypothesen und Theorien aufzustellen<sup>43</sup>. Es sollen hierbei Lebenswirklichkeiten beschrieben und Meinungen bzw. Ansichten erfasst werden.

Bei dieser Methode beschränkt sich der Kreis der Probanden bedingt durch den größeren Aufwand bei der Erhebung und Auswertung der Daten auf eine relativ geringe Zahl. Zumeist wird hier ein persönlicher Kontakt hergestellt, die Erhebung findet beispielsweise im Rahmen eines direkten Gesprächs statt<sup>44</sup>.

Die Vorteile dieser Methode liegen in der Offenheit der Fragen und der daraus resultierenden Flexibilität hinsichtlich der Antwortmöglichkeiten. Des Weiteren können Hintergründe erfragt und erfahren werden. Somit steht der geringen Informationsbreite eine große Informationstiefe gegenüber.

Die qualitative Sozialforschung stellt hohe Anforderungen an die Qualifikation des Interviewers. Aus der geringen Anzahl der befragten Personen ergibt sich beispielsweise die Gefahr, dass ein subjektives, willkürliches und somit nicht repräsentatives Ergebnis entstehen könnte. An anderer Stelle wird aufgezeigt, wie dem im vorliegenden Projekt Rechnung getragen wurde.

### **3.3 Die Entscheidung hinsichtlich der Forschungsmethode**

Ziel unseres Projektes war es, das Geheimnis einer erfolgreichen Vernehmung von Experten zu erfahren. Der Zweck der Interviews bestand darin, neue Hypothesen zu dieser

---

<sup>43</sup> Vgl. Dr. Weyers (2008)

<sup>44</sup> Vgl. Atteslander (2010), S. 139

Thematik zu gewinnen und eben nicht eine bereits bestehende Theorie zu verifizieren oder zu falsifizieren. Es konnte daher nur eine qualitative Forschungsmethode gewählt werden.

Dafür sprach weiterhin, dass wir beabsichtigten, möglichst viele Hintergründe über die Vernehmungserfahrungen und Erfolgsgeheimnisse der Probanden zu erfragen und den Schwerpunkt zielgerichtet auf einen tiefen Informationsgehalt zu legen. Nicht auf repräsentative Ergebnisse sondern auf ausführliche und vielfältige Darstellungen der Sichtweisen unserer Experten der Vernehmungskunst zielte unser Projekt.

### **3.4 Methoden der qualitativen Sozialforschung**

Als nächstes ergab sich die Frage, welche Methode der qualitativen Forschung für das hiesige Projekt am zweckmäßigsten ist. Dazu wurde die Anwendung verschiedener Methoden erwogen.

#### **3.4.1 Teilnehmende Beobachtung**

Im Rahmen unserer Recherchen zogen wir zunächst die Methode der teilnehmenden Beobachtung in Betracht. Diese Form der qualitativen Sozialforschung, auch „Shadowing“ genannt<sup>45</sup>, lässt den Forscher während der Datenerhebung sinnbildlich zum „Schatten“ des Probanden werden. Der Proband wird bei der Durchführung seiner Tätigkeiten begleitet und beobachtet<sup>46</sup>. Für unser Projekt hätte dies bedeutet, dass wir den durch die Polizeibeamten durchgeführten Vernehmungen passiv beigewohnt hätten.

Im Rahmen unserer Praktika bestand zum Teil bereits die Möglichkeit an verschiedenen Vernehmungssituationen teilzunehmen und die Tätigkeit des Polizeibeamten während der Vernehmung zu studieren. Allerdings hatten uns diese Erlebnisse bisher nicht auf die Spur des Geheimnisses eines erfolgreichen Vernehmers gebracht. Letztlich hätte es von zu vielen unwägbaren Faktoren abgehungen (z.B., dass es dem Beschuldigten frei steht zur Vernehmung zu erscheinen oder nicht), ob wir wirklich Zeugen erfolgreicher Vernehmungen geworden wären. Zudem wären es singuläre Erlebnisse gewesen. Dies stünde im Widerspruch zu unserer Absicht möglichst viele Erfahrungen und Einschätzungen der Vernehmer herauszufinden. Bei der teilnehmenden Beobachtung zählt nur

---

<sup>45</sup> Vgl. Hantschk

<sup>46</sup> Vgl. Mayring (2002), S. 80

das „Hier und Jetzt“<sup>47</sup>. Weitere Erfahrungen, wie auch die Entwicklung einer Erfolgsstrategie, blieben im Verborgenen.

Aus den genannten Gründen haben wir uns gegen die Methode der teilnehmenden Beobachtung entschieden.

### **3.4.2 Gruppendiskussion**

Großen Anklang fand in unserer Projektgruppe zunächst die Idee, polizeiliche Vernehmungsexperten zu einer Gruppendiskussion einzuladen.

„[Die] Gruppendiskussion (...) ist die vom Forscher beobachtete, von ihm höchstens ausnahmsweise durch Fragen beeinflusste, freie Interaktion der Gruppenmitglieder zu einem gestellten Thema“<sup>48</sup>.

Für unser Projekt hätte dies bedeutet, dass sich die Experten in einer Runde zusammensetzen, um gemeinsam über ihre Vernehmungserfahrungen und -geheimnisse zu sprechen. Einige Mitglieder unserer Gruppe sollten dabei als Moderatoren fungieren. Wir erhofften uns hierbei, durch die Dynamik des Gesprächs eventuelle Hemmungen, Ängste und Widerstände bei den Probanden zu reduzieren und diese dazu anzuregen, ihre eigenen Erfahrungen und Einstellungen sichtbar werden zu lassen. Wir hofften auf das Entstehen einer Gruppendynamik, durch die sich die Experten gegenseitig Impulse und Gedankenanstöße zum Meinungsaustausch geben.

Im Weiteren erörterten wir mögliche Risiken. Ausgehend von bisherigen Erfahrungen mit Polizeibeamten war zu befürchten, dass sich manche in großer Runde „nicht in die Karten“ schauen lassen würden, dass bestimmte Erfahrungen in Anwesenheit eines weitgehend unbekanntes Personenkreises nicht geschildert werden würden oder dass aus dem Bemühen, sich zu „positionieren“, verzerrte Darstellungen resultieren könnten. Das Aufkommen einer produktiven Gesprächsdynamik erschien schwer planbar und vorhersehbar. Selbst die Vorbereitung animierender Fragen wäre keine Garantie für eine belebte Gruppendiskussion.

Nachteilig erschien uns ebenfalls, dass aufgrund der Gruppendynamik bestimmte Informationen nicht erlangt werden könnten. Der Gesprächsverlauf könnte sich dahingehend entwickeln, dass sich eine Hauptmeinung herausbildet und Mindermeinungen Einzelner aufgrund aufkommender Hemmungen nicht geäußert werden. Des Weiteren

---

<sup>47</sup> Vgl. Beyer, (2007) S. 7

<sup>48</sup> Vgl. Atteslander (2010), S. 141

vermuteten wir, dass es sich problematisch gestalten würde, einen gemeinsamen Termin mit den Vernehmungsexperten aus sehr unterschiedlichen Dienststellen zu finden. Aufgrund all dieser negativen Aspekte und Unsicherheiten entschieden wir uns letztendlich doch gegen die Methode der Gruppendiskussion.

### **3.4.3 Leitfadengestütztes Interview**

Die teilstrukturierte Befragung, insbesondere das leitfadengestützte Interview, schien eine weniger problembehaftete Alternative zu sein. Diese Form der Befragung „wird dort angewendet, wo es beispielsweise darum geht, besondere individuelle Erfahrungen zu eruieren“<sup>49</sup>.

Dabei ist es notwendig, dass zunächst ein Leitfaden entworfen wird, der der Orientierung des Interviewers dienen soll. Der Leitfaden enthält relevante Themenpunkte und Gedankenanstöße, die, vom Interviewer angesprochen, zum Forschungsziel, in unserem Fall der Enthüllung des Geheimnisses eines erfolgreichen Vernehmers, führen sollen. Der Leitfaden soll dabei keine starre Struktur für das Gespräch vorgeben, sondern nur eine gewisse Gliederungshilfe darstellen sowie thematische Anregungen enthalten.

Nachteilig erschienen zunächst die Zeitintensität der Interviews und deren Auswertung. Aufgrund des hohen Zeitaufwandes ist es nicht möglich viele Probanden zu interviewen.

Zu den positiven Aspekten zählen die große Offenheit und Flexibilität bei der Durchführung des Interviews<sup>50</sup>. Der Interviewer muss sich nicht strikt an die Vorgaben des entwickelten Leitfadens halten, sondern kann - abhängig vom Gesprächsverlauf - die Schwerpunkte selbst wählen. Im Vordergrund steht aber immer die eigene Erzähl- und Darstellungslogik des Probanden. Dem Experten stehen unbegrenzte Antwortmöglichkeiten zur Verfügung, bei deren Ausführungen er im Regelfall nicht unterbrochen wird. Der Proband wählt somit seinen eigenen Themenschwerpunkt<sup>51</sup>.

Die Perspektive des Experten wird bei dieser Methode, im Gegensatz zu standardisierten Fragetechniken, besonders deutlich herausgearbeitet – Ausdruck seiner Expertise<sup>52</sup>. Bei dem leitfadengestützten Interview steht der fehlenden Repräsentativität somit eine große Informationstiefe gegenüber.

---

<sup>49</sup> Vgl. Atteslander (2010), S. 142

<sup>50</sup> Vgl. Mayring (2002), S. 27 f.

<sup>51</sup> Vgl. Ebenda, S. 67 ff.

<sup>52</sup> Vgl. Ebenda, S. 69

Wir schätzten ein, dass diese Methode nahezu maßgeschneidert für die Erreichung unseres Projektziels ist. Selbst die Aspekte, die zunächst negativ erschienen, konnten bei näherer Betrachtung relativiert werden. Somit stellte sich diese Methode der qualitativen Sozialforschung als optimale Wahl für das Vorhaben unserer Projektgruppe heraus. „Leitfadengespräche sind das einzig sinnvolle Forschungsinstrument, wenn Gruppen von Menschen, die auch in großen Stichproben oft in zu kleiner Zahl angetroffen werden, erforscht werden sollen“<sup>53</sup>. Dieses Kriterium trifft zu, berücksichtigt man, dass nicht jeder Kriminalbeamte als Vernehmungsexperte anzusehen ist.

Die weiteren Vorgehensweisen zur Erarbeitung des Leitfadens, zur Probandengewinnung sowie zur Durchführung und Auswertung der Interviews werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

---

<sup>53</sup> Friedrichs, Lüdtke (1973), S. 226

## **4. Projektverlauf**

Ausgangspunkt für das Forschungsprojekt zum Thema „Das Geheimnis guter Vernehmerinnen und Vernehmer“ war die Projektausschreibung für das Sommersemester 2011. Die Ausschreibung erfolgte durch den Fachbereich 5 „Polizei und Sicherheitsmanagement“ der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin auf Basis des Themenvorschlages durch den Projektleiter Günter Schicht.

Das Projekt erstreckte sich über das 4. bis 6. Semester, wobei die Projektsitzungen lediglich im vierten und sechsten Semester stattfanden. Grund für die Unterbrechung im fünften Semester war die Praktikumsphase der Projektteilnehmer.

In der Regel kam die Projektgruppe im vierten Semester ein Mal wöchentlich für eine Sitzung zusammen. Im sechsten Semester hingegen wurde arbeitsteilig vorgegangen, so dass nicht für jede Sitzung die Anwesenheit aller Teilnehmer notwendig und sinnvoll erschien.

Die Projektgruppe setzt sich aus insgesamt achtzehn Teilnehmern zusammen. Dabei handelt es sich zum größten Teil um Anwärtnerinnen und Anwarter der Kriminalpolizei, aber auch die Schutzpolizei ist vertreten.

Die erste Sitzung am 13. April 2011 diente vornehmlich der Einführung in das Projekt durch den Projektleiter. Dabei wurden Zielformulierungen und Anforderungsvereinbarungen getroffen. Ziel des Projektes ist es, durch das Interviewen von Vernehmungsexpertinnen und -experten der Berliner Polizei das Erfolgsgeheimnis für eine gelungene Beschuldigtenvernehmung zu ergründen, nicht nur um sich selbst auf diesem Gebiet durch „Insiderwissen“ weiterzubilden, sondern auch um langfristig zur Verbesserung der polizeilichen Ausbildung hinsichtlich der Durchführung von Vernehmungen beizutragen. Die Anforderungen an die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden dabei diskutiert. Später wurde festgelegt: Jeder Teilnehmer hatte die Aufgabe an der Erstellung des Interviewleitfadens mitzuwirken, zwei Experteninterviews zu führen, diese durch das Anfertigen von Protokollen in eine auswertbare Form zu bringen und anschließend aktiv an der Erstellung des Forschungsberichtes mitzuwirken.

In der ersten Sitzung wurden die Planung des Projektverlaufs sowie ein grobes Zeitmanagement erarbeitet. Dabei einigte sich die Projektgruppe zunächst darauf, dass ein gemeinsames Verständnis zur Vernehmung für die Umsetzung des Projektes unerlässlich ist. Außerdem sollte die Projektgruppe eine klare Vorstellung darüber erhalten, wie ein

Forschungsprojekt durchgeführt wird. Was die zeitliche Organisation anbelangte, verständigte man sich darauf, dass am Ende des vierten Semesters (September 2011) der Interviewleitfaden fertig gestellt sein sollte, sodass die Möglichkeit gegeben war, die ersten Interviews bereits in der Praktikumsphase des fünften Semesters führen zu können.

Die eigentliche Projektarbeit begann im April/Mai 2011 mit einem Brainstorming zu jeglichen Aspekten, die mit dem Forschungsprojekt „Das Geheimnis guter Vernehmerinnen und Vernehmer“ zusammenhängen. Dadurch wurden eine Fülle unterschiedlichster Ideen zur Umsetzung des Projektes, Thesen zu möglichen Erfolgsfaktoren einer guten Vernehmung sowie Fragen und Unklarheiten zusammengetragen. Das Brainstormingergebnis wurde nachträglich strukturiert, indem die einzelnen Aspekte den Überschriften „Interviewmethodik“, „Vernehmerpersönlichkeit“, „Vorbereitung“ und „Vernehmungspraxis“ zugeordnet wurden. Dies sollte als Erinnerungshilfe und Orientierung für das weitere Vorgehen dienen.

Um innerhalb der Projektgruppe Unklarheiten zu vermeiden und das vorhandene Wissen auf den gleichen Stand zu bringen, war es zunächst notwendig, ein einheitliches Verständnis zum Thema Vernehmung zu erarbeiten und nachzuvollziehen, wie eine Vernehmung idealtypisch aufgebaut ist. Insbesondere Letzteres sollte die Teilnehmer auch für die spätere Durchführung der Interviews in die Lage versetzen, den Ausführungen der Probanden besser folgen zu können. Dementsprechend erarbeitete sich die Projektgruppe von Mai bis Juni 2011 anhand eines Auszuges aus „Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik – Bd. 20 Einbruchdiebstahl“ mit dem Titel „Die Vernehmung von Einbruchverdächtigen“ ein gemeinsames Vernehmungsverständnis.

Dadurch erhielt die Projektgruppe auch einen Einblick hinsichtlich des allgemeinen Aufbaus einer Vernehmung, der sich in die „Vorbereitungsphase“, „Kontaktphase“, „Vernehmungsphase“ (i.e.S.) und die „Schlussphase“ gliedert.

Darüber hinaus wurden erste Thesen dazu aufgestellt, welche wesentlichen Erfolgsdeterminanten zu einer erfolgreichen Vernehmung beitragen können. Dabei wurde unter anderem die Annahme, dass der Umgang mit Täterwissen und die Identifikation von Tatmotiven entscheidend für den Erfolg einer Vernehmung sein könnten, aufgeworfen.

In einem Test zum Thema Täterwissen, wobei Aussagen als „wahr“ oder „falsch“ zu bewerten waren, hatten die Projektteilnehmer Gelegenheit etwaige Wissenslücken zu füllen.

Weiter konnten sich die Projektteilnehmer anhand eines Übungssachverhalts in der Versionsbildung zu möglichen Tatmotiven eines Täters üben. Dabei wurde ein Tatgeschehen geschildert sowie die persönlichen Lebensumstände eines potenziellen Täters umrissen, anhand derer man Einschätzungen zu seinem Tatmotiv abgeben sollte.

Im Juli 2011 stand die Frage „Was ist ein Forschungsprojekt?“ im Vordergrund der Projektarbeit. Zur Erschließung dieser wurde innerhalb der Projektgruppe arbeitsteilig vorgegangen, wobei die Themen „Empirische Sozialforschung“, „Vergleich qualitativer und quantitativer Forschung“ und „Leitfadengestütztes Interview“ in Kleingruppen erarbeitet und die Ergebnisse anschließend der gesamten Projektgruppe präsentiert wurden. Dadurch erhielten die Projektteilnehmer eine konkrete Vorstellung über den wissenschaftlichen Anspruch eines Forschungsprojektes und dessen Durchführung. Der Vortrag über „Leitfadengestützte Interviews“, welche als qualitative Forschungsmethode zur Realisierung des Projektes herangezogen werden sollten, leitete optimal in die eigentliche Entwicklung des Interviewleitfadens über.

Im Juli und August 2011 setzte sich die Projektgruppe mit der Erstellung des Interviewleitfadens auseinander. Die Teilnehmer einigten sich auf die einleitende Fragestellung: „Was macht das Erfolgsgeheimnis in einer Beschuldigtenvernehmung aus?“ (Punkt 1 des Leitfadens). Intention dieser Einstiegsfrage sollte es sein, die Gedanken des Probanden anzuregen und ihm die Möglichkeit einer freien Erzählung zu geben.

Um der These, dass die Erfolgsdeterminanten situationsabhängig sind, Rechnung zu tragen, sollte der Proband beim nächsten Punkt des Interviewleitfadens Fallbeispiele (Punkt 2 des Leitfadens) von erfolgreichen Vernehmungen erläutern und anschließend seinen größten Vernehmungserfolg (Punkt 3 des Leitfadens) schildern.

Die ersten drei Abschnitte des Leitfadens wurden durch die Projektgruppe bewusst sehr offen gestaltet, insbesondere um die Suggestion von bestimmten Erfolgsdeterminanten durch zu konkrete Fragestellungen zu vermeiden. Der Proband sollte die Gelegenheit bekommen, das zu berichten, was er tatsächlich als erfolgsentscheidend ansieht, ohne durch den Inhalt einer Frage in irgendeiner Form beeinflusst zu werden.

Die weitere Gestaltung des Leitfadens orientierte sich zum einen an den im Brainstorming aufgestellten Thesen zu möglichen Erfolgsfaktoren und zum anderen an den idealtypischen Vernehmungsphasen, welche die Projektgruppe in der Vorbereitung zum Vernehmungsbegriff herausgearbeitet hatte.

Demzufolge zielte die nächste Frage des Leitfadens darauf ab, ob der Proband in der Vorbereitungsphase einer Vernehmung Erfolgsfaktoren sieht (Punkt 4 des Leitfadens).



Weitere Fragen, die der Interviewer im Zusammenhang mit diesem Punkt aufwerfen konnte, bezogen sich auf die Vorbereitung hinsichtlich der Persönlichkeit des Beschuldigten, die Raumgestaltung und die inhaltliche Vorbereitung durch einen Vernehmungsplan.

Die Frage nach möglichen Erfolgsfaktoren in der Kontaktphase (Punkt 5 des Leitfadens) bildete den nächsten Punkt des Leitfadens. Für den Interviewer war es hier möglich in Erfahrung zu bringen, welche Relevanz die Kontaktphase für den Probanden hat, wie er den Kontakt zum Beschuldigten herstellt, wie mit Widerstand bzw. fehlender Gesprächsbereitschaft seitens des Beschuldigten umgegangen wird und wie der Übergang zur eigentlichen Vernehmung realisiert wird.

Des Weiteren sollte sich der Proband dahingehend äußern, ob er in der Vernehmungstaktik Erfolgsfaktoren (Punkt 6 des Leitfadens) sieht. Dabei konnte der Interviewer auf die Fragen eingehen, welche Taktiken der Proband anwendet, wie er zu Vernehmungen zu zweit steht, wie er generell seine Rolle in der Vernehmung sieht, ob Pausen und Versorgung eine Rolle spielen, ob er den Beschuldigten mit Bildern/Videos der Tat konfrontiert und ob er Taktiken zur Verunsicherung des Beschuldigten anwendet. Weiter war auch von Interesse, wie der Proband mit eigenen Emotionen während einer Vernehmung sowie dem Duzen oder Siezen umgeht, wie er die Belehrung vernehmungstaktisch einordnet und wie er den Unterschied zwischen Wahrheit und Lüge herausfindet.

Das Thema Protokollierung (Punkt 7 des Leitfadens) bildete den nächsten Abschnitt des Leitfadens. Die Fragen bezogen sich hier vor allem darauf, welchen Stellenwert der Proband der Protokollierung zuschreibt, auf welche Art und Weise er protokolliert, ob und wie er die Protokollierung mit der Taktik verbindet und ob er Video-, Tonbänder oder eine Schreibkraft nutzt.

In der Schlussphase des Interviews (Punkt 8 des Leitfadens) sollte der Proband ganz konkret nach der Entstehung seiner Erfolgsstrategie und nach eventuellen Fehlern und Negativerlebnissen gefragt werden.

Über die inhaltlichen Aspekte hinaus hatte sich die Projektgruppe darauf geeinigt, dass bestimmte Sozialdaten des Probanden erfragt werden sollten, um eventuell später daraus Rückschlüsse auf etwaige Zusammenhänge ziehen zu können. Konkret handelte es sich um folgende Daten: Geschlecht, Alter, Dienstjahre, bisherige Dienststellen, allgemeine/spezielle Qualifikationen, evtl. Migrationshintergrund. Schlussendlich sollte der Interviewer noch in Erfahrung bringen, ob der Proband an einer Rückmeldung über das Projektergebnis interessiert ist.

Auf jeden der einzelnen Punkte im Interviewleitfaden verwendete die Projektgruppe Zeit, um das Für und Wider der Fragen abzuwägen, sich über die Intention der Fragen klar zu werden und eine optimale wertneutrale Formulierung zu finden. Für Punkte bei denen sich die Teilnehmer der Projektgruppe nicht einig werden konnten, wurde abgestimmt, wobei nach dem Mehrheitsprinzip entschieden wurde.

Nachdem die Endversion des Interviewleitfadens fertig gestellt war, wies der Projektleiter nochmals darauf hin, dass diesem nur eine leitende Funktion zukommt. Das Hauptaugenmerk sollte auf der freien Erzählung durch den Probanden liegen, wobei der Leitfaden zum Einsatz kommt, wenn Proband oder Interviewer den „Faden verlieren“ oder wenn der Proband auf bestimmte Bereiche gar nicht eingeht. Der Leitfaden sollte durch den Interviewer so verinnerlicht werden, dass er im Gespräch mit dem Probanden die Fragen abrufen konnte, welche die jeweilige Gesprächssituation inhaltlich ergänzen können, wobei es nicht zwingend darauf ankam, alle im Leitfaden formulierten Fragen auch tatsächlich zu stellen.

Im Anschluss an die Fertigstellung des Leitfadens wurden die letzten Sitzungen des 4. Semesters im September 2011 dazu genutzt, die Projektteilnehmer auf die Durchführung der Experteninterviews vorzubereiten. Zu diesem Zweck hatten sie die Gelegenheit, sich in einem Probeinterview zu üben. Dementsprechend wurden innerhalb der Projektgruppe Zweierteams ausgelost, welche sich nacheinander gegenseitig interviewten. Der Projektleiter stellte dazu einen Interviewleitfaden zur Verfügung, wobei er sich bei der Themenwahl bewusst für ein Alltagsthema, „Veränderung der musikalischen Vorlieben im Verlauf der Entwicklung“ entschied.

Des Weiteren erhielten die Projektteilnehmer einen Merkzettel mit Hinweisen für die Durchführung der Interviews, welcher sie nochmals für die Notwendigkeit einer intensiven Vor- und Nachbereitung sensibilisieren sollte. Bevor es schließlich zur Durchführung der Experteninterviews kam, wurde ein Pretest des Interviews durchgeführt. Dazu wurde eine Probandin, welche innerhalb der Berliner Polizei einen guten Ruf als Vernehmungsexpertin genießt, zu einer Projektsitzung eingeladen und unter der Anwesenheit der Projektgruppe von einem Projektteilnehmer mithilfe des entwickelten Interviewleitfadens interviewt. Anschließend fand eine Auswertung des Pretests statt, bei welcher sowohl die Projektgruppe als auch die Probandin selbst ihre Eindrücke schildern und eventuelle Verbesserungsvorschläge machen konnten. Damit war die Arbeit am Leitfaden endgültig abgeschlossen und die Experteninterviews konnten erfolgen.

Die Gewinnung der Probanden erfolgte parallel zur Projektarbeit von Projektbeginn an. Genutzt wurden hierzu nicht nur die bestehenden Kontakte aus den vergangenen Praktiksemestern der Projektteilnehmer, sondern auch Empfehlungen von Kollegen innerhalb der Berliner Polizei. Schlussendlich nahmen an den Interviews 26 männliche und 8 weibliche Probanden teil. Das Durchschnittsalter lag bei 45 Jahren. Der jüngste Proband war 27 Jahre, der älteste 61 Jahre alt. Die Probanden besaßen zwischen drei und 40 Dienstjahren Vernehmungserfahrung. Die durchschnittliche Diensterfahrung lag bei 20,7 Jahren. Zur Unterscheidung der Arbeitsbereiche lässt sich feststellen, dass der Großteil der Probanden im LKA arbeitete (23). Nur etwa ein Drittel (10) war in örtlichen Direktionen auf dem Abschnitt oder in einem Kommissariat einer Inspektion des Referats Verbrechensbekämpfung tätig. Die Dienststellen von drei Probanden sind nicht bekannt. 17 Interviewpartner haben sich im Bereich Vernehmungen schon einmal fortgebildet. Der Großteil (14) besuchte Seminare oder ähnliche Veranstaltungen. Ein Selbststudium mittels Fachliteratur zum Thema Vernehmung wurde von fünf Probanden durchgeführt.

Die Durchführung der Interviews erfolgte von Oktober 2011 bis Mitte Mai 2012, wobei die Interviews möglichst unmittelbar nach ihrer Durchführung protokolliert werden sollten, um einen Informationsverlust zu vermeiden. Am 21. Mai 2012 fand eine gemeinsame Auswertungssitzung statt, zu welcher jeder Projektteilnehmer alle 36 Interviews gelesen hatte.

Zur Erstellung des Forschungsberichtes teilte sich die Projektgruppe, so dass entweder Einzelpersonen oder Kleingruppen mit dem Verfassen eines Teils des Forschungsberichtes betraut wurden, um anschließend von der Endredaktion in eine einheitliche Form zusammengefügt zu werden.

## 5. Auswertung der Leitfadengestützten Interviews

### 5.1 Vorbereitung

„Was ist das Erfolgsgeheimnis einer guten Beschuldigtenvernehmung?“ Diese Frage wurde allen interviewten Vernehmern gestellt. *„Das kann man meiner Meinung nach gar nicht so genau sagen.“* So oder so ähnlich lautete meist die erste Reaktion daraufhin. Doch nachdem diese anfängliche Ratlosigkeit überwunden war, stellte sich deutlich heraus, dass für viele Probanden gerade die Vorbereitung mitunter einer der wichtigsten Aspekte einer erfolgreichen Vernehmung ist.

Für alle Probanden stellt die Aktenkenntnis eine Selbstverständlichkeit dar. Darüber hinaus sei es hilfreich, Erkenntnisse hinsichtlich der Persönlichkeit des Beschuldigten vor der Vernehmung zu erlangen. Dazu nutzen zunächst alle Probanden die zur Verfügung stehenden behördlichen Informationssysteme, wie z.B. POLIKS, EWW und INPOL. Anhand dieser könne man bereits Hintergrundwissen erlangen und beispielsweise in Erfahrung bringen, ob der Beschuldigte als Gewalttäter gilt oder mit Betäubungsmittel bereits in Erscheinung getreten ist. Dies hätte dann entsprechende Auswirkungen auf die Eigensicherungsmaßnahmen während der späteren Vernehmung. Daneben sei die namentliche Eingabe des Beschuldigten in Internetsuchmaschinen und *„auch mal Facebook“* äußerst hilfreich. Damit könne man etwaige Hobbys bzw. Freizeitbeschäftigungen herausfinden, die innerhalb der Kontaktphase genutzt werden können.

Einer der Probanden verwendet Informationen aus anderen Vorgängen, die zum Beschuldigten bestehen. Beispielsweise könne man aus Durchsuchungsberichten eventuell Rückschlüsse hinsichtlich der räumlichen Gestaltung der Wohnung ziehen oder ob es sich um einen Fußballfan handelt. Denn *„wenn der Beschuldigte Gemeinsamkeiten sieht, bringt man ihn in eine kommunikative Abhängigkeit“*. Einige Vernehmer informieren sich ebenfalls dahingehend, welche Verhaltensweisen der Beschuldigte in vorherigen Vernehmungen gezeigt hat. Dazu sei, neben dem Protokoll und dem eventuell bestehenden Bericht zur Vernehmung, auch ein Gespräch mit den entsprechenden Kollegen möglich. Daneben wurde von den Probanden ebenfalls die Meinung vertreten, dass *„vorherigen Zeugenvernehmungen keine Bedeutung beigemessen werden sollte“*. Für viele Personen stelle der Status des Beschuldigten eine „Ausnahmesituation“ dar und hätte zur Folge, dass keine gewohnten Verhaltensweisen aufgezeigt werden können. Zudem wird durch

den Kenntnisstand, „*welchen man durch Recherchen im Vorfeld gewinnt, die Taktik entsprechend ausgewählt*“.

Bezüglich des Erstellens von Vernehmungsplänen im Rahmen der Vorbereitung gehen die Meinungen auseinander. Einige Probanden machen sich zwar inhaltliche Stichpunkte, die jedoch keiner Reihenfolge entsprechen. Begründet wurde dies damit, dass bei möglichen „*Wendungen in der Vernehmung mit einem vorgefertigten Fragenkatalog keine entsprechende Reaktionsfähigkeit mehr gegeben ist*“. Bei Anwesenheit des Rechtsanwaltes in der Vernehmung werden zumindest von einem der Vernehmer im Vorfeld konkrete Fragen zum Sachverhalt notiert, „*um in der Fragestellung keine Ungenauigkeiten zu haben*“. Daneben seien Klebezettel an den entscheidenden Stellen in der Akte nützlich und könnten während der Vernehmung abgearbeitet werden.

Zur Vorbereitung zählt außerdem die Wahl und Gestaltung der Vernehmungsräumlichkeiten. Der Vernehmungsraum sollte nach Meinung vieler Probanden möglichst „*neutral*“ sein, demnach also keine privaten Gegenstände und Akten, die die Aufmerksamkeit des Beschuldigten auf sich ziehen könnten, enthalten. Bezüglich des Eigensicherungsaspektes würden gefährliche Gegenstände aus der Reichweite des Beschuldigten bzw. aus dem Raum entfernt. Der Sitzplatz des Beschuldigten müsse so gewählt sein, dass dieser sich nicht in unmittelbarer Nähe zum Fenster befindet. „*Damit er nicht aus dem Fenster springt.*“ Sollte sich aufgrund von Vorermittlungen der Verdacht der Fluchtgefahr erhärtet haben, könne eine Vernehmung auf der Gefangenensammelstelle oder in der Justizvollzugsanstalt durchgeführt werden. Zudem bestehe die Möglichkeit ein „*extra zur Verfügung stehendes Vernehmungszimmer*“, welches auf einigen Polizeidienststellen vorhanden ist, zu nutzen.

Ferner muss ein passender Termin für die Vernehmung festgelegt werden. Diesbezüglich sollte geklärt werden, ob ein geeigneter Raum zu diesem Zeitpunkt frei und ob die evtl. benötigte Schreibkraft verfügbar ist. Anschließend wird rechtzeitig eine schriftliche Vorladung an den Beschuldigten gesendet. Lediglich ein Proband wählt bewusst einen sehr kurzfristigen Termin und steckt die Vorladung gegebenenfalls auch persönlich in den Briefkasten des Beschuldigten. Mit dieser Vorgehensweise versucht er einen Anruf seitens des Beschuldigten zu provozieren, womit sich ihm die Gelegenheit biete, „*schon mal ein erstes Sprachbild zu bekommen*“ und dessen Grundhaltung gegenüber der Polizei einschätzen zu können.

Daneben sind nach Meinung einiger Probanden noch gewisse Grundvoraussetzungen zu beachten, die eine Vernehmung erst ermöglichen. Zum Beispiel sollte vorab unbedingt abgeklärt werden, ob ein Dolmetscher zur Verständigung benötigt wird. Des Weiteren sollte kurz vor der Vernehmung sichergestellt werden, dass die technischen Hilfsmittel - wie beispielsweise Computer, Drucker, Aufzeichnungsgeräte - einwandfrei funktionieren.

Tendenziell stünde die Vorbereitung grundsätzlich in Abhängigkeit zur Deliktqualität, d.h. je komplexer der Sachverhalt ist und je schwerwiegender die Straftat, desto mehr Zeit und Sorgfalt würde für die Vorbereitung auf die Beschuldigtenvernehmung verwendet.

Abschließend verdeutlicht folgende Probandenaussage nochmals die Notwendigkeit einer guten Vorbereitung: *„Für mich ist eigentlich immer das Wichtigste, dass man sich gute Informationen über die Person einholt. Damit kann man natürlich ganz gut zur emotionalen Ebene des zu Vernehmenden durchdringen und auch einen ganz guten Draht zur Person finden. Ohne Informationen ist man eigentlich ein bisschen ratlos in der Vernehmung.“*

## **5.2 Kontaktphase**

Den zweiten thematischen Schwerpunkt des leitfadengestützten Interviews bildet die Kontaktphase.

Die Auswertung der Interviews ergibt, dass diese Phase für nahezu alle Probanden eine entscheidende Rolle bei der Vernehmung spielt. Sie diene in erster Linie dazu, einen *„Draht zum Beschuldigten“* aufzubauen, wobei bereits *„die ersten Worte entscheidend sein können“*. Nur so sei es überhaupt möglich, dass sich eine Beziehung oder gar eine Bindung zum Beschuldigten entwickle. So beschrieben einige Probanden, dass gerade der Beziehungsaufbau dazu dient, ein *„Treffen auf Augenhöhe“* zu ermöglichen. Man verlasse die Ebene des *„ungleichen Treffens“* zwischen Polizist und Beschuldigten und finde sich auf menschlicher Ebene wieder. Nur so könne man sich dem Beschuldigten langsam annähern und die Kontaktphase dahingehend nutzen, um zu *„menscheln“*. Manche Vernehmer gingen sogar so weit zu sagen, dass mit der Kontaktphase *„alles steht und fällt“*. Sie könne der *„Schlüssel zur Vernehmung“* sein.

Lediglich als eine Mindermeinung brachte dagegen ein Proband zum Ausdruck, dass die Kontaktphase nicht allzu wichtig sei und unvermittelt zur eigentlichen Arbeit überge-

gangen werden sollte. *„Denn wir sind nicht dafür da, ihm die Situation so angenehm wie möglich zu machen“* und zudem wisse der Beschuldigte schließlich, wieso er bei der Polizei zur Vernehmung vorgeladen ist.

Eine weitere Frage stellte darauf ab, wie die Probanden den Kontakt zum Beschuldigten aufbauen. Dazu würden meist allgemeine und unverfängliche Themen, wie das Wetter, die Anfahrt zur Dienststelle oder die weitere Tagesgestaltung angesprochen. Wichtig sei es, darauf zu achten dem Beschuldigten kein Thema aufzuzwingen. Viele Probanden beschrieben, dass sie die *„Personen dort abholen, wo sie stehen“*. Zum einen bedeutet dies, dass die Vernehmer den Beschuldigten vom Wartezimmer in den vorbereiteten Vernehmungsraum geleiten und zum anderen währenddessen bereits versuchen, sich mittels Empathievermögen auf die Persönlichkeit des Beschuldigten einzustellen. Ziel dessen sei es, mit dem Beschuldigten *„warm zu werden“*.

Lediglich ein Proband verwies darauf, dass er diese Annäherung nur nutzt, wenn die Schaffung einer Vertrauensbasis unbedingt erforderlich ist und das *„Eis gebrochen werden muss“*, da *„keine Verbrüderung“* stattfinden soll.

Des Weiteren sollte ergründet werden, ob die Anpassung an den Beschuldigten innerhalb der Kontaktphase ein Erfolgsgeheimnis einer guten Vernehmung sein könnte. Dabei stellt sich heraus, dass mehr als die Hälfte der Vernehmer dies bewusst tun. Einige beschrieben diese Anpassung sogar als *ihr* Vernehmungsgeheimnis. So sollten beispielsweise *„auch Positionen vertreten werden, die einen persönlich nicht betreffen oder gar nerven, um bei dem Beschuldigten Akzeptanz zu erlangen“*, denn dem Beschuldigten geht es oft darum verstanden zu werden. Wichtig dabei sei, dass man *„ein Neutrum vorspielt, das keine Aggressionen schürt“*. Dies verlange den Vernehmern große Überzeugungskraft ab. So müssten sie sich häufig hinsichtlich der Sprache, Gestik und Mimik anpassen. *„Es ist nun mal ein Unterschied, ob man einen Jugendlichen aus Neukölln oder einen Hochschulprofessor aus Zehlendorf vernimmt.“* Häufig ginge es *„nur über Wertschätzung, wenn ich von jemandem etwas will“*. Zudem *„zieht es bei den meisten Menschen, offen zu sein und einen auf Kumpel zu machen“*. Ein weiterer Proband beschrieb die Anpassung an den Beschuldigten mit der Metapher des *„Chamäleons“*.

Dem entgegenhaltend verdeutlichten viele der Probanden, dass man trotz Anpassung authentisch bleiben muss und sich nicht zu sehr verstellen sollte.

Lediglich als eine Mindermeinung wurde die Auffassung vertreten, dass man sich nicht an den Beschuldigten anpassen sollte, um Authentizität zu wahren. Tendenziell sieht der

Großteil der Vernehmer jedoch die bewusste Anpassung an den Beschuldigten als einen wichtigen Faktor für eine erfolgreiche Vernehmung an.

Außerdem sollte durch unser Projekt herausgefunden werden, ob die Vernehmer einen Unterschied bezüglich des Erfolges einer Vernehmung zwischen Ersttättern und Mehrfach- bzw. Intensivtätern erkennen. Viele Probanden empfinden die Vernehmung mit Ersttättern als einfacher, da diese im Umgang mit der Polizei noch nicht sehr sicher seien und *„mit ihrem eigenen Gewissen noch zu kippen sind“*. Der Ersttäter sei noch nicht so ablehnend und ließe sich deshalb leichter verunsichern, womit die Chance eines Geständnisses gegenüber einem Mehrfachtäter höher sei. Häufig gaben die Probanden an, dass *„bei Ersttättern der Zugang leichter fällt, da Vorbestrafte genau wissen, was los ist und häufig wenig reden“*. Mehrfachtäter wüssten dagegen, *„wie sie mit Fragen der Polizei umzugehen haben“* und *„geben nur das zu, was ihnen tatsächlich nachgewiesen werden kann“*. Außerdem seien sie sich ihrer Rechte bewusst und verweigern oft die Aussage.

Doch die Vernehmung eines Mehrfachtäters könne durchaus erfolgversprechend sein, wenn man den Beschuldigten schon aus früheren Vernehmungen kennt. Dies bedarf jedoch einer intensiven Vorbereitung. Andere Probanden erkannten keinen Unterschied zwischen Mehrfachtätern und Ersttättern.

Des Weiteren stellte sich die Frage, ob die Wahl des „Du“ oder „Sie“ Einfluss auf den Beziehungsaufbau und somit auf den Erfolg der Vernehmung haben könnte. Die Mehrheit der Vernehmer „siezt“ die Beschuldigten, weil es einen gewissen Abstand mit sich bringe. Das „Sie“ zeige Respekt sowie Grenzen auf und wird zum Teil von den Vernehmern eingefordert. Ausnahme sei häufig die Vernehmung von Jugendlichen. Dort könne mit dem „Du“ gearbeitet werden, wenn es für den jugendlichen Beschuldigten in Ordnung ist. Dadurch entstehe eine lockere Atmosphäre und die Distanz würde abgebaut. Ähnlich stellt sich die Situation bei ausländischen Beschuldigten dar. Auch hier wird von einzelnen Probanden auf das „Du“ zurückgegriffen, da es sonst des Öfteren zu Verständigungsproblemen kommen könne. Während der Vernehmung sei es immer möglich, in der Ansprache von „Sie“ auf „Du“ umzuschwenken, wenn ein Vertrauensverhältnis aufgebaut ist oder eine *„Kuschelschiene“*, eine gewisse emotionale Nähe, gefahren werden soll. Manche Probanden stellen bei der Entscheidung zwischen „Du“ und „Sie“ auf ihr Bauchgefühl ab. Andere wiederum setzen die Anrede bewusst ein, da gerade das *„bewusste Spielen“* mit der Anrede erfolgversprechend sein könne. Lediglich einzelne Vernehmer machen keinerlei Gebrauch von dieser Möglichkeit.



Den Übergang von der Kontaktphase zur eigentlichen Vernehmung gestaltet die Mehrheit der Probanden fließend, um das bereits aufgebaute Vertrauensverhältnis nicht zu gefährden. Folgende Probandenangaben unterstreichen diese Aussage: *„Einen Übergang gibt's eigentlich nicht, ich mische das oft.“* - *„Ein Rezept gibt es dafür nicht. Man kennt das doch, wenn man Bekannte trifft, nach dem Smalltalk kommt man zum eigentlichen Thema.“*

Andere wählen einen eher lockeren Übergang: *„Jetzt quatschen wir hier so viel, Sie sind ja doch nen richtig netter Kerl eigentlich...Ick hab ne Idee. Erzähl Se doch erst mal wat da jeflofen is, wir schreiben och nich mit! Ick hör mir dit erst mal an und dann gucken wa mal wat wa uns uffschreiben.“*

Nur wenige haben einen exakten Plan, wie sie von der Kontaktphase zur eigentlichen Vernehmung überleiten. Zudem wurde die Möglichkeit genannt, den Übergang zur Vernehmung als Cut oder Neuanfang zu nutzen, vor allem dann, wenn die Kontaktphase nicht so gut verlaufen ist.

Im Zuge dessen wurde das Thema der Belehrung angesprochen. Ein Großteil der Probanden nutzt die Belehrung als Übergang von der Kontaktphase zur eigentlichen Vernehmung. *„Die Belehrung noch vor der Kontaktphase könnte sonst einiges kaputt machen.“* Andere Vernehmer verknüpfen wiederum die Belehrung mit der Kontaktphase. Sie versuchen dem Beschuldigten die Belehrung „locker“ aber dennoch gesetzestreu zu vermitteln, um das bestehende Vertrauensverhältnis weiterhin aufrechtzuerhalten. Eine Gegenmeinung verdeutlichte jedoch, dass das Thema der Belehrung stets sensibel behandelt werden sollte. So gab ein Proband an, dass die Belehrung schon vor der Kontaktphase durchgeführt werden sollte, *„da sich der Beschuldigte bereits in der Kontaktphase zu der Tat äußern kann, was man dann nicht mehr als Spontanäußerung auslegen kann, da derjenige ja bei der Polizei vorgeladen ist“*.

Hervorzuheben ist ebenfalls, dass die Belehrung von einigen Probanden taktisch formuliert wird. So würde nicht die übliche Formulierung „Sie haben das Recht die Aussage zu verweigern“ benutzt, sondern stattdessen „Sie haben natürlich das Recht etwas zur Tat zu sagen aber sie müssen sich auch nicht dazu äußern“. Damit ist die Belehrung trotzdem ordnungsgemäß durchgeführt, aber die Wirkung sei eine andere.

### **5.3 Vernehmungstaktik**

Im Folgenden soll es um die taktischen Aspekte einer Vernehmung gehen. Diese sind sehr umfangreich und verlangen den Vernehmern großes psychologisches Geschick ab.

Kommen wir zunächst dazu, was die Probanden als grundlegend für eine Vernehmung erachteten. Die meisten lehnen es ab, den Beschuldigten als Gegner anzusehen. Es käme auf eine gute Zusammenarbeit an, denn *„als Vernehmer will man das Geständnis des Täters“*. Es sei wichtig, Verständnis zu zeigen, den Beschuldigten ernst zu nehmen und sich auf ihn einzustellen. Behandle man den Beschuldigten nicht respektvoll, könne es passieren, *„dass er gar nichts mehr sagt“*. Auch sei es wichtig, ihm nicht das Gefühl zu vermitteln, *„dass ihm etwas passiert, wenn er ein Geständnis ablegt“*. In diesem Zusammenhang sagen einige Probanden dem Beschuldigten auch, dass er mit einem Geständnis sein Gewissen erleichtern und es sich strafmildernd für ihn auswirken könne. Ein Proband verdeutlicht dies sogar *„durch die Vorlage eines entsprechenden Gerichtsurteils“*. Weiterhin sei eine kompetente und erfahrene Ausstrahlung des Vernehmers wichtig, um dem Beschuldigten das Gefühl einer professionellen und fairen Behandlung zu vermitteln. Er könne sich so in „guten Händen“ fühlen.

Im Laufe der Vernehmung folgt dann der Tatvorwurf, wobei dieser grundsätzlich nicht viele taktische Möglichkeiten bietet. Jedoch halten viele Vernehmer den Tatvorwurf möglichst allgemein. Das Prinzip *„so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich“* hätte in diesem Zusammenhang Priorität. Es sei wichtig, möglichst viel Täterwissen vom Beschuldigten zu erlangen und ihm nicht schon beim Tatvorwurf bereits vorhandenes Wissen über die Tat preiszugeben.

Weiterhin wird aus taktischen Gründen die Vernehmung häufig zu zweit durchgeführt. Als besonders wichtig erachten die Probanden hier, dass sich beide Vernehmer auch im Allgemeinen gut verstehen, dass man *„bereits lange zusammenarbeitet und gut aufeinander abgestimmt ist“*. Bevor eine Vernehmung beginnt sei es wichtig, die genaue Rollenverteilung zu klären. Außerdem sei eine detaillierte Sachverhaltskenntnis bei beiden Vernehmern vonnöten. In der Vernehmung selbst, so die Probanden, wird der Beschuldigte meistens ausschließlich durch einen Beamten vernommen, während der andere ihn bezüglich Gestik und Mimik beobachtet und sich gegebenenfalls Notizen macht. Auch das Wechselspiel zwischen Good Cop und Bad Cop wenden die Probanden teilweise an. Dabei gibt es unterschiedlichste Verfahren. Mal würde ein Vernehmer beide Rollen in verschiedenen Situationen einnehmen und mal spiele ein Vernehmer den guten und der andere den bösen Polizisten. Ein Proband erläuterte dazu: *„Zunächst spiele ich den bösen Cop, um dem Beschuldigten den Ernst der Situation zu verdeutlichen, nach einiger Zeit spiele ich dann den guten Cop, um ihm zu zeigen, dass er die Chance hat die Situa-*

*tion aus seiner Sicht zu schildern und reinen Tisch zu machen.“ Ein anderer Vernehmer äußerte: „Zunächst vernimmt ein Kollege den Beschuldigten und wird dabei absichtlich sehr emotional und tut so, als würde er ausrasten. Anschließend kommt ein anderer Vernehmer, entschuldigt sich bei dem Beschuldigten für das Verhalten seines Kollegen und redet diesen schlecht, um die Sympathie des Beschuldigten zu erlangen.“ Wichtig sei dabei auch, dass „bei einer Vernehmung zu zweit immer ein Zeuge mit im Raum ist“. Somit könne die Glaubwürdigkeit vor Gericht erhöht werden.*

Eine weitere angewandte Vernehmungsmethode sei der Vernehmerwechsel. Bei dieser Variante ist jedoch stets nur ein Vernehmer im Raum. Wann welcher Vernehmer den Beschuldigten vernimmt, hänge von verschiedenen Faktoren ab. Mal würde der Vernehmer gewechselt, *„weil der Kollege mit dem Beschuldigten nicht in seiner Vernehmung vorankommt“*. Mal seien es rein psychologische Gründe, die einen Wechsel sinnvoll erscheinen lassen und ein anderes Mal würde das Geschlecht oder die Herkunft eine Rolle spielen. *„Ein guter Vernehmer erkennt, wenn er nichts mehr tun kann und gibt dann an den Kollegen ab.“*

Ein Teil der Probanden gab wiederum an, dass sie häufig allein vernehmen würden, denn *„man weiß selbst am besten, wie man seine Taktik anwendet und will nicht durch Unstimmigkeiten mit einem anderen Vernehmer den Vernehmungserfolg gefährden“*.

Das Vorlegen von Bildern oder Videos der Tat stellt ebenfalls ein taktisches Mittel der Vernehmung dar, wobei verschiedene Möglichkeiten bestehen, um dieses gezielt einzusetzen. Zum einen würden damit *„Emotionen beim Beschuldigten erzeugt“*, zum anderen *„eine eindeutige Beweislage signalisiert und somit eine Aussage des Beschuldigten widerlegt werden“*. Einige Probanden wiesen jedoch darauf hin, dass das Zeigen von Fotos eines Leichnams beim Beschuldigten durchaus einen Schockzustand hervorrufen kann und dies später im Verfahren unter Umständen zu einem Beweisverwertungsverbot führen kann.

Eine weitere Möglichkeit eine Aussage des Beschuldigten zu erhalten, sei die Taktik der Verunsicherung. Dabei zeigen die Probanden sehr viel Kreativität und kriminalistische List. So würde beispielsweise bei mehreren Tätern zeitlich parallel vernommen. Somit kann dem Beschuldigten gegenüber glaubhaft vermittelt werden, dass *„die Komplizen etwas gesagt hätten“*, wodurch dieser unter Druck gesetzt wird. Ein Proband sagt: *„Man kann dem Beschuldigten auch erzählen, dass sein Tatbeitrag wesentlich schlimmer war als der der Mittäter, er demzufolge Haupttäter ist und der Richter ihn daher am Härtesten*

*bestrafen muss.*“ Dadurch würden Beschuldigte dazu neigen, sich rechtfertigen zu müssen und Täterwissen preiszugeben. Eine andere Variante sei es *„vorzugeben, dass neue Erkenntnisse vorhanden sind“* und den Beschuldigten in diesem Zusammenhang zu fragen, *„ob er denn weiß, welche technischen Möglichkeiten der Polizei zur Verfügung stehen“*. Als Beispiel nannte ein Proband *„das Abhören von Telefonaten“* oder *„das Vergleichen von DNA-Spuren“*. Weiterhin fügt er hinzu: *„Wenn der Beschuldigte das Gefühl bekommt, dass man weiß, dass er der Täter ist, folgt meist ein Geständnis, da er keinen Ausweg mehr sieht.“* Ein anderer Proband berichtete, dass er auch mal für eine gewisse Zeit schweigt und den Beschuldigten mit seinen eigenen Worten im Stillen sitzen lässt, währenddessen er in seinen Akten blättert und das Tatwerkzeug beiläufig auf den Tisch legt. Auch hier liege der Sinn und Zweck darin, Druck und Verunsicherung bei dem Beschuldigten aufzubauen. Zudem wiesen einzelne Probanden darauf hin, dass stets zwischen kriminalistischer List und einer verbotenen Vernehmungsmethode nach §136a StPO abgegrenzt werden muss.

Ein weiteres taktisches Mittel sei das Wiederholen lassen von geschilderten Sachverhalten. Viele Probanden fordern den Beschuldigten zunächst auf, den Sachverhalt frei zu erzählen. Wichtig sei es, *„den Beschuldigten dabei stets ausreden zu lassen“*. Anschließend würde dieser gebeten, den Sachverhalt noch einmal zu erzählen, teils auch aufzuschreiben. Es sei möglich, den Beschuldigten aufzufordern den Ablauf der Tat chronologisch, rückwärts oder mittels Nachfragen vollkommen durcheinander zu schildern. Mehrere Probanden gaben an, dass sie die gleiche Frage *„mehrfach, jedoch in umformulierter Form“* stellen. Dabei seien Widersprüche zwar zu notieren, dem Beschuldigten sei jedoch *„das Gefühl zu geben, dass man ihm Glauben schenkt“*. *„Anschließend konfrontiere ich den Beschuldigten mit den Widersprüchen und stelle gezielte Fragen, um seine Lügen aufzudecken“*, so ein Proband. An dieser Stelle würde teilweise auch bereits vorhandenes Täterwissen eingebracht, *„um den Beschuldigten zusätzlich unter Druck zu setzen“*. Hierzu äußert ein Proband: *„Irgendwann merkt der Beschuldigte, dass es keinen Sinn mehr macht zu lügen und sein Alibi widerlegt ist.“* Alle Probanden waren sich jedoch dahingehend einig, dass diese Einschätzungen keinesfalls eine die Lüge identifizierende Gewissheit darstellen. Viel eher handele es sich dabei um ein „Bauchgefühl“, welches sich auf Berufs- und Lebenserfahrung zurückführen lasse.

Es gäbe jedoch noch wesentlich mehr Möglichkeiten, um zu erkennen, ob der Beschuldigte lügt oder die Wahrheit sagt. Eine tragende Rolle spielen dabei die körperlichen

Merkmale und Reaktionen des Täters, so ein Teil der Probanden. Zu den angeführten Beispielen zählten eine zittrige Stimme, starke Schweißausbrüche und spürbare Unruhe. Weiterhin achten die Probanden teilweise auf die Blickrichtung des Beschuldigten während er etwas berichtet. Man unterscheide dabei zwischen der Erinnerungsecke und der Konstruktionsecke, wobei die Anordnung von Person zu Person unterschiedlich ausfallen könne.

Die Reaktionen auf und der Umgang mit Lügen ist von Proband zu Proband unterschiedlich. Einige erklären dem Beschuldigten, dass er „*entweder die Wahrheit oder ansonsten gar nichts sagen*“ soll, andere hingegen behalten es zunächst für sich und konfrontieren ihn anschließend mit einem Gegenbeweis. Ein Proband äußerte: „*Wenn der Beschuldigte widersprüchliche Sachen sagt, frag ihn mal, ob er sich das gerade selbst glaubt und grins dabei ruhig. Manchmal müssen die Beschuldigten dann auch grinsen und fühlen sich erappt.*“

Fast alle Probanden gaben zu, dass Emotionen bei Vernehmungen eigentlich immer präsent sind, der Umgang mit ihnen jedoch unterschiedlich ist. Einzelne bezeichneten Emotionen als nicht förderlich für das Verfahren, „*da dann die Gefahr besteht durch einseitige Ermittlungen das Ermittlungsverfahren zu gefährden*“. Andere wiederum setzen in bestimmten Fällen die eigenen Emotionen auch als taktisches Mittel ein, „*um auf das Gewissen des Beschuldigten einzuwirken und so einen Zugang zu ihm zu bekommen*“. Es gibt Vernehmer die dem Beschuldigten zeigen, dass sie verärgert darüber sind, wenn sie angelogen werden, andere wiederum unterdrücken diese Gefühle gegenüber dem Beschuldigten. Einig waren sich jedoch fast alle dahingehend, dass man Profi genug sein muss, sich um Objektivität sowie professionelle Distanz zu bemühen. Sind die eigenen Emotionen in Einzelfällen nicht mehr beherrschbar, solle der Raum verlassen werden. Ebenfalls wichtig für unsere Probanden ist es, dass Emotionen keinesfalls mit „nach Hause genommen werden“, also Arbeits- und Privatleben strikt getrennt bleiben. „*In vielen Fällen hilft auch ein einfaches Gespräch mit den Kollegen.*“

Weiterhin käme es nicht selten vor, dass die Beschuldigten nur eine geringe oder gar keine Gesprächsbereitschaft aufweisen. Mitunter sei es dann ratsam den Beschuldigten vom eigentlichen Tatvorwurf abzulenken und zu versuchen „*mit ihm über andere Themen ins Gespräch zu kommen*“, z.B. über Hobbys oder die Familie, um im Gesprächsfluss die Überleitung hin zur Tat zu finden. Eine andere Variante sei es, dem Beschuldigten den weiteren Verfahrensablauf zu erläutern. So könne man ihn unter Druck setzen,

wenn man ihm verdeutlicht, *„dass der Staatsanwalt in wenigen Tagen die Anklageschrift verfassen wird und es dann zu spät ist für ein Geständnis bei der Polizei“*. Ein Proband sagte auch, dass er sich kurz vor Abschluss der Vernehmung vor dem Beschuldigten lautstark mit seinem Kollegen unterhält, ihn fragt, ob er noch eine Anmerkung hat, da er ansonsten jetzt die Akte schließt. Häufig sei der Beschuldigte, durch die vermeintlich letzte Chance, dazu animiert doch noch etwas auszusagen. Allgemein sei es wichtig, *„hartnäckig zu sein und mit mehreren Varianten zu versuchen mit dem Täter ins Gespräch zu kommen“*, um ein Geständnis zu erhalten, so ein Proband. Vereinzelt werden die Beschuldigten am nächsten Tag nochmals zur Dienststellen gebeten. Letztendlich sollte aber immer beachtet werden, dass dem Beschuldigten das Recht zusteht, sich nicht zum Sachverhalt zu äußern, und dass *„man zwar gern ein Geständnis haben würde, aber nicht um jeden Preis“*.

Die Dauer einer Vernehmung ist abhängig von verschiedensten Faktoren, beispielsweise von dem der Vernehmung zugrundeliegenden Delikt, der Gesprächsbereitschaft und dem Verlauf. Von daher werden Pausen, z.B. für Essen, Trinken oder Rauchen, in unterschiedlicher Weise in die Vernehmung integriert und können durchaus auch eine vernehmungstaktische Komponente beinhalten.

Das Anbieten einer Pause wird von den meisten Vernehmern bewusst zur *„Schaffung einer besseren Atmosphäre genutzt und trägt zur Entspannung des Vernommenen bei“*. So gab ein Proband an: *„Taktisch gesehen kann man Pausen einsetzen, wenn man mit dem Beschuldigten in der Vernehmung nicht vorankommt, denn sie lockert die Situation häufig auf.“* Teilweise könne man beim gemeinsamen Rauchen einen Smalltalk mit dem Beschuldigten führen und so wieder auf eine gemeinsame Gesprächsebene finden. Das Anbieten von Getränken und Keksen zählt in vielen Fällen zum guten Ton. *„Es sind eben die Kleinigkeiten, die punkten und eine gewisse Sympathie herstellen.“* Einige Probanden erklärten, dass der Beschuldigte nicht hungrig in die Vernehmung kommen sollte, da dies die Konzentration verringern könne.

Im Widerspruch dazu nutzen einzelne Probanden bewusst das Nichtanbieten einer Pause als taktisches Mittel mit der Begründung, dass es sich bei der Vernehmung *„nicht um eine Spaßveranstaltung“* handele. Die damit einhergehende fehlende Bedürfnisbefriedigung, z.B. nach einer Zigarette, erzeuge demnach einen Druck, der die Geständnisbereitschaft fördere. Andererseits müsse auch bedacht werden, dass der anhaltende Bedürfnisaufschub zu Lustlosigkeit auf beiden Seiten führen kann.

Einige Probanden sagten auch, dass sich eine Pause eignen würde, um Absprachen mit dem Vernehmungspartner zu treffen, *„insbesondere über die weitere Vernehmungstaktik, oder zu Auffälligkeiten des Beschuldigten“*. Letztendlich sei jedoch zu beachten, dass dem Täter nach einer gewissen Zeit auch aus rechtlichen Gründen eine Pause zusteht.

#### **5.4 Protokollierung**

Für eine erfolgreiche Vernehmung ist eine detaillierte und nachvollziehbare Dokumentation unerlässlich. Dies wurde von allen Probanden bestätigt, denn das vom Beschuldigten unterzeichnete Vernehmungsprotokoll gilt vor Gericht als Beweismittel.

Mehr als die Hälfte der Vernehmer macht sich Stichpunkte, während der Beschuldigte von der Tat erzählt, um später auf die für sie widersprüchlichen Aspekte nochmals in Form des Frage-Antwort-Protokolls einzugehen und diese zu hinterfragen.

Das Anlegen eines vorab gefertigten Fragegerüsts zur Vernehmung ist eher selten, was aber nicht bedeutet, dass sich die Probanden nicht ausreichend auf die Beschuldigtenvernehmung vorbereiten, sondern viel mehr, dass sie sich die Schwerpunkte *„im Kopf bereitlegen“*. Dies sei reine *„Übungssache und wird im Laufe der Vernehmungsjahre erlernt“*. Bei den ersten Vernehmungen habe ein Proband vorab noch Fragen notiert, um durch Aufregung beispielsweise keine relevanten Punkte zu vergessen. Ein anderer Vernehmer meinte dazu: *„Ein gutes Gedächtnis ist vorteilhafter als ein sofort notierter Stichpunkt, um zu vermerken, wo man im späteren Verlauf noch mal nachhaken will. Wenn man sich immer gleich Notizen macht, kann sich der Beschuldigte leicht eine Vorstellung machen, worauf es dem Vernehmer ankommt. Deswegen lieber erst zu einem späteren unauffälligeren Zeitpunkt den Stichpunkt festhalten.“*

Einige wenige der Interviewten nutzen jedoch auch nach vielen Vernehmungsjahren noch einen vorbereiteten Fragekatalog.

Hinsichtlich der freien Erzählphase wurden von den Vernehmern folgende Vorteile angeführt:

- *„Wichtige inhaltliche Punkte können von unwichtigen getrennt und sortiert werden.“*
- *„Vernehmer bekommt eine Vorstellung vom Geschehen.“*
- *„Widersprüche können aufgezeigt werden.“*

Nach der Erzählphase gibt es zwei Varianten bezüglich des weiteren Vorgehens. Entweder lassen sich die Vernehmer den Sachverhalt abschnittsweise berichten, um im Anschluss dessen die Protokollierung vorzunehmen oder es werden einzelne Fragen gestellt, die dann einschließlich der Antworten des Beschuldigten protokolliert werden. Welche der beiden Vorgehensweisen angewandt wird, sei von der Auffassungsgabe des Vernehmers, vom Gesprächsfluss und von den Informationen, die der zu Vernehmende preisgibt, abhängig. Einzelne Problemfelder würden meist abschnittsweise protokolliert. Gelangt man in der Vernehmung zu beweisrelevanten Details, beispielsweise zu Täterwissen oder zu einem Geständnis, käme es auf eine exakte Dokumentation an. Demzufolge werde dann eine wortgetreue Protokollierung in Frage-Antwort-Form von den Probanden bevorzugt. Aus den geführten Interviews geht eindeutig hervor, dass grundsätzlich eine Protokollierung in der Wortwahl des Beschuldigten angestrebt werden sollte. Dies sei deshalb vonnöten, weil sich der Beschuldigte im Protokoll wiederfinden soll. Demnach müsse durch die Protokollierung auch eine sprachliche Anpassung an den Beschuldigten erfolgen, um somit eine authentische Wirkung zu erzielen.

Viele Probanden erachten eine Vernehmung in Zusammenarbeit mit einer Schreibkraft als sinnvoll und hilfreich. Der große Vorteil liege darin, dass so die Möglichkeit bestehe, sich während der gesamten Vernehmung voll und ganz auf den Beschuldigten konzentrieren zu können. Somit würde der Gesprächsfluss des Beschuldigten nicht ständig unterbrochen, um dessen Worte zu protokollieren. Weiterhin könne man auf diese Weise Blickkontakt zum Beschuldigten halten und dessen Mimik und Gestik beobachten, die gegebenenfalls Rückschlüsse auf geäußerte Wahrheiten bzw. Lügen zulassen. Außerdem können sich die Vernehmer auf diese Art besser auf Fragestellungen und -techniken konzentrieren. Zudem wies ein Proband darauf hin, dass die Schreibkraft ein „neutrales Aussehen“ haben sollte, sodass der Beschuldigte nicht von dessen Attraktivität abgelenkt ist. Ansonsten sei es nach Aussage des Probanden durchaus möglich, dass der Beschuldigte sich aus Schamgefühl nicht äußern möchte. Hintergrund dieser Anmerkung ist ein Fall, in dem der Betreiber eines SM-Studios heimlich die Gäste mittels Video bzw. Foto aufzeichnete, um diese dann damit zu erpressen. Sicherlich handelt es sich hierbei um einen Einzelfall, aus dem nicht grundsätzlich geschlossen werden kann, dass die Attraktivität der Schreibkraft ausschlaggebend für die Hinzuziehung zur Vernehmung ist.



Ein anderer Nachteil, der sich aus einer Vernehmung mit einer Schreibkraft ergeben könnte, sei die entstehende Überzahlsituation gegenüber dem Beschuldigten. Jedoch wird diese Situation im Allgemeinen als taktischer Vorteil und nicht als Nachteil angesehen. Ein Proband brachte dazu an: *„Der Vernehmer sollte seiner Schreibkraft das vom Beschuldigten Gesagte nicht diktieren.“* Nach seiner Meinung bestünde dadurch die Gefahr, dass ein Beschuldigter seine weitere Aussage nunmehr verweigert, weil er durch die Wiederholung der Antworten offenbar die Ernsthaftigkeit seiner Situation bemerkt.

Einigen Vernehmern ist es wichtig, dass in der Vernehmung gezeigte Emotionen und Reaktionen seitens des Beschuldigten von der Schreibkraft sofort notiert werden, so dass sich der Richter später ebenfalls ein Bild davon machen kann. So werden beispielsweise Bemerkungen zu zögerlichen Antworten, Nervosität, Schweißausbrüche, schnelle oder langsame Sprache und auch Versprecher dokumentiert. So meinte ein Proband: *„Versprecher sind eventuell nicht zufällig.“* Andere Vernehmer hingegen fertigen nach Abschluss der Beschuldigtenvernehmung einen Vermerk. Darin werden neben Verhaltensauffälligkeiten auch evtl. durchgeführte Zigaretten-, Ess- und Toilettenpausen festgehalten.

Mehr als zwei Drittel der Probanden nutzen keine Video- oder Tonbandaufzeichnungen zur Dokumentation der Vernehmung. Das Verwenden dieser Techniken sei einerseits ein zeitlicher Mehraufwand, da anschließend alles nochmals verschriftlicht werden müsse, und bringe andererseits eine eventuelle Verunsicherung des Beschuldigten mit sich. Zudem seien die Probanden teilweise aufgrund mangelnder Erfahrung im Umgang mit dieser Technik selbst verunsichert.

Von einigen Probanden wird die Tonbandaufzeichnung dagegen hin und wieder als Hilfsmittel verwendet, da man *„auf diesem Weg mehr und vor allem detaillierte Informationen erhält“*. Ferner könne somit auf eine Schreibkraft verzichtet werden. Vor allem bei spontanen Vernehmungen außerhalb der polizeilichen Räumlichkeiten, z.B. im Krankenhaus, sei ein Tonband zur Dokumentation äußerst hilfreich.

*„Generell sollte die Protokollierung nicht stören, sodass auch ein ständiger Augenkontakt zum zu Vernehmenden gesucht werden kann. Mit Hilfe einer Schreibkraft, eines Kollegen oder mit Hilfe technischer Geräte kann diesem Umstand positiv entgegen gewirkt werden.“*

## **6. Zusammenfassung zum „Geheimnis des Vernehmungserfolgs“**

Im letzten Abschnitt sollen die bis hierhin herausgearbeiteten Erfolgsgeheimnisse der befragten erfolgreichen Vernehmerinnen und Vernehmer zusammengefasst und der Kern dieser Erkenntnisse dargestellt werden. Dazu wird auf die wichtigsten „Säulen“ des Geheimnisses erneut Bezug genommen, Wiederholungen sind also gewollt.

Die Interviews machen insgesamt deutlich, dass viele der Probanden ähnliche oder gar gleiche Vorstellungen bezüglich eines Erfolgsgeheimnisses haben. Selbst diejenigen (22%), die zu Beginn des Interviews die Ansicht vertraten, es gäbe kein sogenanntes Erfolgsgeheimnis für eine Beschuldigtenvernehmung, konnten uns interessante Informationen liefern.

### **6.1 Vorbereitung**

Die Vernehmungsvorbereitung ist nach dem Beziehungsaufbau zum Beschuldigten die Antwort, die die meisten Interviewten im Rahmen des Projektes als Grund für ihren Erfolg gaben.

Diese Phase umfasst zum größten Teil die Informationsgewinnung mit Hilfe von Informationssystemen, um sich ein Bild von der zu vernehmenden Person zu verschaffen. Hierbei versuchen die Vernehmer möglichst viele Informationen zu sammeln, sodass sie sich in der Vernehmung, je nach gewählter Taktik, entweder gut in den Beschuldigten hineinversetzen oder seine „Schwachstelle“ finden können. Auch bietet sich so die Möglichkeit, Strategien bereits geführter erfolgreicher Vernehmungen anzuwenden. Ein Interviewpartner sagte über die Vorbereitung und den möglichen Erfolg, den eine gute Vorarbeit ausmachen kann, *„wenn man viel zu einer Person weiß, beeindruckt es viele Beschuldigte und manchmal entsteht so etwas wie ein freundschaftliches Verhältnis, weil sie merken, dass sich jemand für sie interessiert“*. Hier wird deutlich, dass die Informationsgewinnung wichtig ist, um später überhaupt bzw. schneller den „Draht“ zum Beschuldigten aufzubauen oder aber ihm ein unsicheres Gefühl zu geben, da er merkt, dass der Vernehmer *„seine Hausaufgaben gemacht hat“* oder man ihm *„nichts vormachen kann, da er sowieso alles weiß“*.

Des Weiteren gaben mehrere Interviewpartner an, dass sie innerhalb der Vorbereitung Personenrecherchen bei sozialen Netzwerken, wie „Facebook“, „Schüler/StudiVZ“ usw., durchführen oder die Person schlicht und einfach „googeln“. So können auch private Dinge, die über die polizeilichen Informationssysteme häufig nicht zu ermitteln sind, ans

Tageslicht befördert werden. Beispielsweise wird so ein besonderes Hobby des Beschuldigten bekannt und der Einstieg über die Kontaktphase fällt über dieses Thema leichter. Die Wichtigkeit der Vorbereitung lässt sich abschließend mit folgendem Zitat darstellen: *„Ohne Vorbereitung braucht man gar nicht erst in die Vernehmung zu gehen – so nach dem Motto, ohne Vorbereitung, kein Geständnis.“*

Hinsichtlich der Frage zu einem vorher notierten Vernehmungsplan oder Handzettel gehen die Meinungen der Befragten stark auseinander. Manche Vernehmer schreiben sich wichtige Fragen und Fakten auf einen Zettel, um diese auf keinen Fall zu vergessen, andere lehnen eine solche Stütze kategorisch ab, da sie die eigene Flexibilität gefährdet sehen.

## **6.2 Genaue Kenntnis des Sachverhaltes**

Das „in- und auswendig Kennen“ des Sachverhaltes nannten zwar nur vergleichsweise wenige Interviewpartner bewusst als Teil des Erfolgsgeheimnisses, allerdings ist das Kennen der Tatumstände von essentieller Wichtigkeit für die Vernehmung zur Sache.

*„Das Erfolgsgeheimnis einer guten Beschuldigtenvernehmung ist ein genauer Kenntnisstand über die Sachlage, die Ermittlungen müssen fast abgeschlossen sein, alle nötigen Beweise erhoben und erst dann kommt es zur Beschuldigtenvernehmung.“* Die Kenntnis des Sachverhaltes ergibt sich meist daraus, dass der Vernehmer den Vorgang zur entsprechenden Beschuldigtenvernehmung selbst bearbeitet hat und diese somit „von Hause aus“ mitbringt. Ein erneutes Einlesen in den Vorgang empfiehlt sich beispielsweise in den Fällen, in denen die Vorgänge länger zurückliegen oder sehr detailreich sind. Dies erscheint ebenfalls bei einer großen Anzahl gleichzeitig zu bearbeitender Vorgänge oder Akten anderer Sachbearbeiter notwendig. Denn nur durch genaue Kenntnisse über den Tathergang und die Tatumstände können Taktiken, wie z.B. die Aufdeckung von Widersprüchen, Erfolg haben. Somit sollte eine gründliche Sachverhaltskenntnis die Basis für jede Vernehmung darstellen, wenn sie erfolgreich geführt werden will.

## **6.3 Kontakt zwischen Vernehmer und Beschuldigten**

Die stärksten Übereinstimmungen bezüglich eines Geheimnisses liefert der Themenkomplex „Kontakt zwischen Vernehmer und den zu vernehmenden Beschuldigten“. Mehr als zwei Drittel der Probanden gaben an, dass sie versuchen, eine Beziehung zum Beschuldigten aufzubauen, bevor sie mit der Vernehmung zur vorgeworfenen Tat beginnen. Es sei wichtig „den richtigen Draht“ zum Beschuldigten zu finden. Ziel sei es

nämlich, sein Vertrauen zu gewinnen, um so bestenfalls ein Geständnis zu erlangen. Ein Proband beschrieb dies folgendermaßen: *„Lange Rede, kurzer Sinn: Mein Fazit zu der ganzen Sache ist, dass ich eher versuche auf den Jugendlichen einzugehen und sein Vertrauen zu gewinnen. Aus meiner bisherigen Erfahrung hat sich gezeigt, dass das Geständnis dann schon folgt.“* Dies erfordert vom Vernehmer meist sehr viel Fingerspitzengefühl und kann in einigen Fällen auch etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen, wie folgende Schilderung eines Probanden zeigt: *„Die Vernehmung dieses Beschuldigten gestaltete sich sehr schwierig. Ich habe eine Woche damit verbracht ein Vertrauensverhältnis zu dem Beschuldigten aufzubauen, indem ich täglich mit ihm redete, teilweise auch über Belanglosigkeiten. Ich musste zunächst einen Draht zu ihm finden. Erst danach fing ich an ihm vermehrt Vorhalte zu machen.“* Darüber hinaus gibt es noch weitere von den Probanden genannte Möglichkeiten, um eine Beziehung zum Beschuldigten aufzubauen. Eine vielfach und meist auch als wirkungsvoll beschriebene Taktik ist es, Interesse gegenüber dem Beschuldigten zu zeigen. Dabei sei es oftmals egal, ob dieses echt oder gespielt ist. Weiterhin seien auch Gemeinsamkeiten zwischen Vernehmer und Beschuldigten eine gute Basis für den Aufbau einer Beziehung. Ein Proband berichtete beispielsweise, wie der gemeinsame Schuhtick zu Sympathien beim Beschuldigten gegenüber dem Vernehmer führte und er so das Vertrauen des Beschuldigten gewinnen konnte.

Eine weitere Methode das Vertrauen des Beschuldigten zu gewinnen, liegt nach Aussage eines Probanden darin, dem Beschuldigten Sympathien vorzuspielen. Dies zeigt folgende Schilderung: *„Ick find Sie eigentlich total sympathisch. Sie sind doch nen netter Mensch. Ick kann mir jar nich vorstellen, dass Sie so was für jewöhnlich machen könnten. Dit muss doch ne ganz besondere Situation gewesen sein.“* Auch eine angenehme Gesprächsatmosphäre fördert häufig den Kontaktaufbau, wie folgende Aussage deutlich macht: *„Wir haben uns so sehr um sie gekümmert, dass sie sich absolut geborgen fühlte und dann ihre Seele ausgeschüttet hat“.* Dafür wird von einigen Probanden auch auf die zeitparallele Fertigung des Gesprächsprotokolls verzichtet.

Gibt es keine Gemeinsamkeiten zwischen Vernehmer und Beschuldigten bzw. konnten diese nicht herausgefunden werden, ist es wichtig, dass man andere Informationen über die Persönlichkeit hat, wie folgende Schilderung eines Probanden zeigt: *„Dieser junge Mann hat mal eine Frau überfallen. Dazu hat er ein Messer benutzt. Aufgrund einer guten Personenbeschreibung der Frau, wurde man schnell auf ihn als Tatverdächtigen aufmerksam. Er stritt es aber ab und hatte nach seinen Ansichten auch ein Alibi. Wir haben erst*

*ewig gequatscht und kamen auf das Thema Kampfsport. Diesen übte er schon von Kindesalter an aus und man hat auch gemerkt, dass es eine Leidenschaft von ihm ist. Zum ersten Mal begann er am Stück zu reden. Doch immer, wenn ich auf den Fall zu sprechen kommen wollte, blockte er sofort ab. Ich habe ihn dann gefragt, ob er mir nicht mal 'n paar Techniken zeigen könnte, wie man mit einem Messer zusticht oder ein Messerangriff abwehren könnte, weil wir in Schulen ja auch öfter präventiv tätig werden und den Schülern ein paar Tipps und Tricks an die Hand geben wollen. Er erklärte sich auch ohne Bedenken dazu bereit. Ich hab dann einfach so'n langes Lineal von meinem Schreibtisch genommen und ihm gesagt, dass er das doch als Messer nehmen soll. Dann stellten wir uns beide in den Raum. Er meinte dann zu mir, dass es am einfachsten ist auf die Arme oder Beine eines Menschen einzustechen, weil man ihn da nicht gleich tötet. Und da meinte ich: "Zeig doch mal!". Daraufhin stach er in meinen linken Arm direkt unter die Schulter. Anschließend haben wir uns erst mal wieder hingesezt und dann fragte ich ihn ganz ernst, ob ihm die Situation irgendwie bekannt vorkommt!/? Ich konfrontierte ihn wieder mit dem eingangs erwähnten Fall und daraufhin brach er zusammen und gestand die ganze Sache. Da sieht man auch mal, dass es anders geht!"*

Ein anderer Proband gewann das Vertrauen eines Beschuldigten, indem er ihm sagte, dass er „nicht ihn selbst verfolge, sondern die Straftat“, und dass er ihm ein faires Verfahren ermöglichen wolle. Auch ein Anpassen an den zu vernehmenden Beschuldigten sowohl im sprachlichen Stil als auch in den Umgangsformen und im Niveau beschrieben einige Probanden als durchaus nützlich, um den Kontakt zwischen sich und dem Beschuldigten herzustellen oder zu verbessern. Dazu sagte ein Proband: „Man muss ein Chamäleon sein, das sich dem Beschuldigten anpasst.“ Ebenso ist es nicht ungewöhnlich, sich vom Beschuldigten duzen zu lassen.

#### **6.4 Geduld/Zeit fürs Zuhören**

Weiterhin werden Zuhören und Geduld oft als wichtig angesehen. Diese Aspekte sind eng mit der freien Erzählphase verknüpft. Die freie Erzählung des Beschuldigten erfordert vom Vernehmer eine geduldige Grundhaltung, da Zeitdruck oder Gesprächsunterbrechungen den Erfolg der Vernehmung gefährden.

*„Die klassische Frage-Antwort-Vernehmung erachte ich nicht für sinnvoll. Wenn der Beschuldigte dazu bereit ist, lasse ich ihn reden und höre erst einmal nur zu ohne ihn zu unterbrechen. Oftmals verwickelt er sich von selbst in Widersprüche. Das intensive Zuhören*

*erlaubt es mir auf Details einzugehen und Nachfragen zu stellen (z.B. 'Was meinst du damit, wenn du sagst...?').“*

Wichtig ist der vorher gesteckte Zeitrahmen. Wenn der Vernehmer beispielsweise nur eine Stunde für die Vernehmung eingeplant hat, kommt unumgänglich Zeitdruck auf. Daher wurde von verschiedenen Probanden angegeben, dass es günstig ist, nicht mehrere Vernehmungen hintereinander anzusetzen, sondern am besten auf verschiedene Tage zu terminieren, um „nach hinten“ keine Grenze der Vernehmungsdauer zu haben. Hierzu sagte ein Vernehmer: *„Ein Erfolgsgeheimnis sehe ich darin, mit der nötigen Ruhe und Gelassenheit in eine Vernehmung zu gehen. Wenn ich den Beschuldigten um jeden Preis einbuchten will und nur die Statistik im Hinterkopf habe, wird mir die Vernehmung nicht gelingen. Manchmal ist der Weg zum Geständnis auch ein 'Reifeprozess', sodass es hin und wieder sinnvoll ist die Vernehmung abubrechen und erst nach ein paar Tagen fortzusetzen, damit der Beschuldigte sich Gedanken über seine Tat machen kann. Manchmal sagt mir mein Bauchgefühl, dass ich bei einem Beschuldigten mit Hartnäckigkeit und einem langen Atem weiterkomme. Dann ist Geduld sehr wichtig.“*

Hierbei wird deutlich, dass Geduld und die Fähigkeit eines Vernehmers, dem Beschuldigten das Gefühl zu geben, man höre ihm zu, zwar nicht immer zum Erfolg führen, jedoch wichtig für die persönliche Beziehung zwischen Vernehmer und Beschuldigten im Rahmen einer Vernehmungssituation sind und unter Umständen die Aussagebereitschaft erhöhen. Außerdem gaben einige Vernehmer an, dass der selbst auferlegte Erfolgsdruck hinsichtlich der unbedingten Erlangung eines Geständnisses möglichst zurücktreten sollte und stattdessen Ruhe und Gelassenheit die Wege zum Erfolg sind.

## **6.5 Autorität/Bestimmtheit**

*„Die Vernehmung ist ein Heimspiel des Vernehmers“* und er *„hat die Zügel in der Hand“*. So äußerten sich zwei Probanden zum Thema der Autorität des Vernehmers und über die Bestimmtheit, die er an den Tag legen sollte. Hiermit wird deutlich, dass der Vernehmer die bestimmende Person innerhalb der Beschuldigtenvernehmung sein sollte, jedoch eine gute Balance zwischen autoritärem Verhalten und ruhiger Zurückhaltung finden muss. Grundsätzlich sollte dem Beschuldigten klar gemacht werden, dass der Vernehmer das Geschehen bestimmt und den Ablauf der Vernehmung lenkt. Etwa ein Drittel der Probanden benannte das Ausstrahlen von Autorität und Bestimmtheit als einen wichtigen Teil ihres Erfolges. Zur Bestimmtheit gehört nach Ansicht der Vernehmer auch, sich keine Unsicherheiten anmerken zu lassen, da man dadurch leicht den Faden

und auch die dominante Position in der Vernehmung verliert. Trotzdem waren sich die Probanden, die Autorität und Bestimmtheit als einen Grund für ihren Erfolg angeben, einig, dass diese Haltung im Rahmen bleiben muss, um den gefundenen „Draht“ nicht zu durchtrennen und so eine erfolgreiche Vernehmung nahezu unmöglich zu machen.

## **6.6 Ansprechen emotionaler Themen**

Ein Teil unserer Probanden sieht das Ansprechen des „wunden Punktes“ als Geheimnis ihres Vernehmungserfolges. Das Finden und Erkennen besonders emotionaler Umstände beim Beschuldigten ist fast ausschließlich nur über eine gute Vorbereitung möglich. Der Vernehmer sucht nach Gesprächsthemen, die den Beschuldigten besonders betreffen und in ihm eine starke emotionale Reaktion auslösen. Dabei kann es sich um verschiedenste Dinge wie Familie, Freunde, Haustiere oder Geschehnisse in der Vergangenheit handeln. Im Beispiel eines Probanden wurde die Tochter des Beschuldigten ins Spiel gebracht, um ihm die Folgen für das Mädchen bei einer möglichen Inhaftierung aufzuzeigen: *„Ich hatte ‘mal einen Beschuldigten, da haben wir vorher rausgefunden, dass der alleinerziehender Vater ist und ‘ne 5-jährige Tochter hat. Da kann man dann schon mal drauf gehen und sagen: ‘Überlegen sie doch mal, wie lange ihre Tochter ohne sie auskommen müsste. In diesem Alter entwickeln sich die Kinder doch total schnell. Da ist ein Jahr mehr oder weniger von Ihrer Tochter getrennt sein noch richtig viel. Geben Sie jetzt hier ihr bestes, dass es vielleicht eine geringere Strafe gibt. Ihre Tochter brauch sie doch!’“*

Ein weiteres Beispiel zielt auf den unangenehmen Charakter einer Vernehmung für den Beschuldigten ab: *„Wenn man merkt, dass dem Beschuldigten die Situation vernommen zu werden unangenehm ist, kann man ihm auch vor Augen halten, dass es im Gericht noch unangenehmer wird und die Verteidiger der anderen (evtl. Mittäter) ihn da richtig zerfleischen werden. Im Gericht ist jeder selbst sein Nächster, da zählt auch keine Freundschaft mehr.“*

Anhand dieser Zitate wird deutlich, wie der „wunde Punkt“ eines Beschuldigten zur Erlangung eines Geständnisses genutzt werden kann, und dass diese Taktik nicht selten Erfolg verspricht. Rund 20 % der interviewten Vernehmer nannten die Suche nach diesen emotionalen Themen einen Grundstein für ihren Erfolg und maßen dem „wunden Punkt“ zentrale Bedeutung innerhalb ihrer Taktik bei.

## **6.7 Menschliche Behandlung und Verständnis**

Den Beschuldigten bei einer Vernehmung nicht als den „Schweinehund“ zu empfangen und vorzuverurteilen, ist für jeden dritten Probanden Teil des Erfolgsgeheimnisses. Höflichkeit und Respekt, auch wenn diese im Angesicht mancher zugrundeliegender Tat teilweise schwer umsetzbar sein können, werden meist im Zusammenhang mit dem herausragenden Komplex des Beziehungsaufbaus genannt. Hierbei dienen diese Umgangsregeln dazu, den Aufbau der Beziehung zu ermöglichen bzw. einen bereits gefundenen gemeinsamen Nenner nicht wieder zu verwerfen. Das Behandeln als Menschen beginne mit dem Abholen des Beschuldigten oder dem Eintreten ins Vernehmungszimmer: *„Ganz wichtig ist schon der erste Kontakt beim Abholen des Beschuldigten. Man muss unvoreingenommen und neutral an ihn herantreten.“*

Mehrfach genannt wurde auch das symbolische Herstellen einer Augenhöhe zwischen dem Beschuldigten und dem Vernehmer, d.h. dem Beschuldigten das Gefühl zu geben, auf der gleichen Stufe mit dem Vernehmer zu stehen und sich selbst nicht degradiert zu fühlen, was wiederum den Kontakt zum Beschuldigten erheblich erschweren würde. *„Meistens funktioniert es sehr gut, wenn man erst einmal betont freundlich ist.“*

Ein weiteres Merkmal, welches von diversen Probanden als Vernehmungsgeheimnis angesehen wurde, ist das Zeigen von Verständnis. So sagte ein Proband: *„Für den Vernehmenen ist es, glaub ich, auch immer sehr angenehm da jemanden sitzen zu haben, der für das Leben, das derjenige führt, Verständnis zeigt“*. Der Beschuldigte möchte sich von seinen Mitmenschen verstanden fühlen. Dies treffe vor allem für die vorgeworfene Tat und die Umstände zu, die nach Ansicht des Beschuldigten dazu geführt haben. Zeigt man dem Beschuldigten gegenüber Verständnis, führt dies möglicherweise dazu, dass sich dieser in seiner Tat gerechtfertigt fühlt und dadurch sein Gewissen erleichtert wird. Wie schon oben erwähnt meinten einige Probanden, das Verständnis könne ebenso vorgespielt werden, was wohl in den meisten Fällen notwendig erscheint. Dies verdeutlicht folgende Probandenaussage: *„Ich habe auch hier Verständnis für die Situation des Beschuldigten geheuchelt bis er irgendwann so viel Vertrauen hatte, dass er sich offenbarte. Zwar gab er zunächst nur Teilwahrheiten von sich, aber dies steigerte sich dann bis zu einem Geständnis. Ohne das vertraute Verhältnis zu ihm, hätte er nie mit mir gesprochen.“* Ein anderer Proband sagte: *„Einem darf einfach nichts Menschliches fremd sein.“* Dies bedeute, dass die Vorstellungskraft eines Vernehmers nicht begrenzt sein sollte und man



für die Hintergründe fast jeder Tat Verständnis aufbringen kann. Wichtige Voraussetzung dafür ist natürlich ein gewisses Grundvermögen an Empathie. Der Vernehmer muss in der Lage sein, sich in die Situationen des Beschuldigten hineinzusetzen. Er muss die „*Situationen mit anderen Augen betrachten*“ können, um den Täter, seine Taten und seine Motive nachvollziehen und verstehen zu können. Ebenfalls muss es dem Vernehmer möglich sein, „*die Leute da abzuholen, wo sie stehen*“. Das bedeutet, er muss sich auch auf die Gefühle und die Persönlichkeit des Beschuldigten einstellen können.

### **6.8 Geständnis als strafmildernder Umstand**

Ein weiteres Geheimnis, einem Beschuldigten in seiner Vernehmung ein Geständnis zu entlocken, liegt nach Meinung einiger Probanden darin, ihm die Möglichkeit der Strafmilderung durch ein freiwilliges Geständnis nach § 46 StGB bzw. § 31 BtMG darzustellen. Dabei sollten jedoch keine Versprechungen gemacht werden, da man sonst schnell in den Bereich der verbotenen Vernehmungsmethoden geraten kann.

### **6.9 Flexibilität**

„*Jede Vernehmung ist eine Improvisation!*“ So lautet die Aussage eines Probanden. Diese Auffassung wurde von einigen anderen Probanden durchaus geteilt. Denn viele von ihnen sehen Flexibilität und Improvisationstalent als eine weitere wichtige Voraussetzung für den Erfolg einer Vernehmung. Jede Vernehmung verläuft unterschiedlich - abhängig von Delikt, Sachverhalt sowie Persönlichkeit des Beschuldigten -, so dass sich der Vernehmer auf jede Vernehmung individuell vorbereiten und einstellen muss. Auch während der Vernehmung sind diese Merkmale von enormer Bedeutung. Es können plötzlich neue entscheidende und unerwartete Erkenntnisse hinzukommen, auf die der Vernehmer schnellstmöglich und richtig reagieren muss. Auch das Verhalten des Beschuldigten kann unerwartet umschwenken. Kreativität kann dabei nur von Vorteil sein. Denn vor allem Sprachlosigkeit seitens des Vernehmers muss in solchen Situationen unbedingt verhindert werden. Zur Flexibilität zählt auch, sich nicht auf einen bestimmten Vernehmungsstil festzulegen, sondern je nach Situation diesen neu zu wählen und anzupassen. Flexibilität ist ebenfalls für die Anpassung an den Beschuldigten in der Kontaktphase von hoher Bedeutung. Beispielsweise wollte ein Proband dem Beschuldigten das unangenehme Gefühl einer Haftstrafe vermitteln, wie die folgende Schilderung zeigt: „*Wir hatten auf der Dienststelle einen als Lager genutzten alten und hässlichen Büroraum. In diesen verbrachten wir den Täter und ließen ihn einige Zeit warten, bis wir*

*ihn schließlich dort vernommen haben. Der ungemütliche Raum sollte für ihn ein Fingerzeig sein und ihm klarmachen, wie seine Zukunft aussehen könnte, nämlich ebenso ‚hässlich‘. Denn der Raum löste eine betäubte Stimmung aus.“*

## **6.10 Strategie**

Ein weiteres interessantes und auch bedeutsames Merkmal ist das bewusste und richtige strategische Vorgehen in einer Vernehmung. Einige Vernehmer testen den Beschuldigten vor der eigentlichen Vernehmung aus, wie die folgende Aussage eines Probanden deutlich macht: *„Den richtigen Draht finde ich, indem ich mit den Beschuldigten spiele. Damit meine ich, dass ich zunächst austeste wie die Person mit Druck oder mit Freundlichkeiten meinerseits umgeht, sodass ich weiß, welche Reaktionen ich erwarten kann.“* Der Vernehmer muss sein Vorgehen von den jeweiligen Reaktionen des Beschuldigten abhängig machen. *„Es geht [...] darum, dafür zu sorgen, dass man als Vernehmer stärker positioniert ist, als der Beschuldigte.“* Die Vernehmung gestalte sich dabei wie ein Schachspiel. Der Vernehmer muss mehrere Schritte vorausplanen und sich verschiedene Möglichkeiten offenhalten. Das bedeutet, dass unterschiedliche Vorgehensweisen unter Beachtung der Reaktion des Gegenübers gedanklich durchgespielt werden müssen, um so die beste Strategie herausfinden zu können. Dabei muss aber unbedingt bedacht werden, dass der Beschuldigte ebenso handeln könnte. Ein Proband berichtete, dass er durch kriminalistische List und seine *„Liebe zum Detail“* von einem Beschuldigten ein Geständnis erlangen konnte. Er hatte vor der Vernehmung eine Observation des Beschuldigten durchgeführt und sich viele Details gemerkt: *„Ich hielt dem Beschuldigten die Taten vor und sagte, er komme aus der Nummer nicht mehr raus; der Beschuldigte wollte trotzdem nichts sagen. Dann bluffte ich: Der Richter würde seine Aussagebereitschaft positiv würdigen. Danach erzählte ich in höchstmöglicher Länge die 15 Minuten vor der beobachteten Abfahrt nach, mit allen Details, wie dem Kindersitz, der Kleidung seiner Leute, seine Gespräche, alles was mir einfiel. Dann sagte ich, dass es keinen Sinn hat, wenn ich das Geständnis ablegen würde und er es einfach unterschreibt, das sei kein Geständnis; er sei jetzt dran. Ich fragte: 'Und wie ging es also weiter?' Reaktion des Beschuldigten: 'Was, ihr wusstet wo wir überall waren?!' Ich bestätigte. Der Beschuldigte war über die Masse meines Wissens erstaunt und er gestand daraufhin alle Taten und zeichnete sogar auf einer Karte alle Baumärkte ein, die geschädigt wurden und die wir noch gar nicht kannten. Wäre er schlau gewesen, hätte er nach anderen Details gefragt und mein Bluff wäre aufgeflohen. Anschließend kippten auch einige der anderen Beschuldigten.“*

## **6.11 Fehler/Negativerlebnisse**

Ein Großteil der Interviewpartner gab bei den Befragungen an, dass Fehler menschlich und auch Polizeibeamte vor ihnen nicht gefeit sind. Ganz im Gegenteil: Fehler und Negativerlebnisse sind wichtig für den Lernprozess, da *„noch kein Vernehmungsmeister vom Himmel gefallen ist“*.

Über konkrete Fehler und Negativerlebnisse wurden jedoch fast keine Angaben gemacht. Die meisten Interviewpartner schilderten nur allgemeine Fehler, wie das Auslassen einer Fahndungsabfrage bei vorgeladenem Beschuldigten oder der Vernehmung eines Muslims durch eine weibliche Beamtin.

Ein Interviewpartner schilderte ein persönliches Problem mit rechtsextremen Beschuldigten. In einer Vernehmung eines solchen Beschuldigten war es ihm nicht möglich diese fortzuführen und er begab sich stattdessen vor die Tür, um die aufgestaute Wut über den Beschuldigten mit einem Schlag gegen die Wand rauszulassen und sich wieder einigermaßen zu beruhigen. Aus diesem Beispiel ist erkennbar, dass es bei manchen Vernehmungen besser ist, diese rechtzeitig abubrechen bzw. schon von Beginn an durch einen anderen Vernehmer durchführen zu lassen.

Insgesamt gilt jedoch bei Vernehmungen der gleiche Grundsatz wie für jeden anderen Bereich des Lebens: *„Aus Fehlern lernt man.“*

## **6.12 Entstehung der Erfolgsstrategie**

Viele der Probanden gaben an, ihre Vernehmungskompetenzen aus eigenen und fremden Erfahrungen gesammelt zu haben. Die meisten hatten zu Beginn ihrer Vernehmungskarriere keine Vorstellung davon, wie man einen Beschuldigten möglichst geschickt vernimmt. Sie eigneten sich vielfach ihr Wissen durch Learning-by-doing an, saßen in fremden Vernehmungen mit im Vernehmungsraum oder holten sich bei erfahrenen Vernehmern Rat. Fortbildungsveranstaltungen wurden unterschiedlich bewertet. Einige Probanden schätzten sie als unbrauchbar ein, andere jedoch nicht. Ein Proband studierte sogar für kurze Zeit Psychologie neben der Tätigkeit als Polizist. Am wichtigsten sei, dass man selbst möglichst viele Vernehmungen durchführt, um üben und neue Erfahrungen sammeln zu können, wie die folgende Aussage eines Probanden beweist: *„Finessen kann man nicht können, die muss man erst lernen. Das ist wie beim Schwimmen: Ich kann mir die Bewegungen auf dem Plan angucken, das heißt aber nicht, dass ich schon mal im Wasser war.“*

Abschließend kann nach Auswertung der Interviews festgestellt werden, dass die Ansichten der einzelnen Probanden stark variieren und es somit nie die eine Antwort zur Erfolgsstrategie gegeben hat. Vernehmungen laufen nie nach „Schema F“ ab. Schlussendlich sind es vielleicht einfach die Liebe zum Detail und ein gesundes Maß an „Jagdfieber“, die das Erfolgsgeheimnis guter Vernehmerinnen und Vernehmer ausmachen.

# Anhang

## Interviewleitfaden

### **Freie Erzählphase**

- Diese anregen durch allgemeine Einstiegsfrage:  
Was macht das Erfolgsgeheimnis in einer Beschuldigtenvernehmung aus?
- [Evtl. diese Frage zuspitzen:  
Ist das auch Ihr Vernehmungsgeheimnis?  
Würden Ihre Kollegen das auch sagen?]

Der Proband soll aus seinem beruflichen Erfahrungsschatz frei erzählen.

Offene Fragen notieren, um Erzählphase nicht zu unterbrechen.

Keine thematisch neuen Fragen stellen, sondern nur zu dem, was Proband erzählt hat.

### **Fallbeispiele erläutern lassen**

(evtl. Nachfragen zu Fallbeispielen stellen)

### **Den größten Vernehmungserfolg schildern lassen**

- Freie Erzählphase
- Allgemeine Nachfragen stellen
- Frage: Ist dies ein typischer Vernehmungsverlauf?
- *Wie lange dauerte diese Vernehmung?*
- *Wie lange dauern ihre Vernehmungen gewöhnlich?*

## **4. Mögliche Erfolgsfaktoren in der Vorbereitungsphase?**

- Vorbereitung auf Persönlichkeit des Beschuldigten?
- Räumlichkeit (Raumgestaltung)
- Inhaltliche Vorbereitung durch Vernehmungsplan?
- Sonstiges

## **5. Mögliche Erfolgsfaktoren in der Kontaktphase?**

- Ist Ihnen die Kontaktphase wichtig? Wenn nein, warum nicht?

- Wie stellen Sie den Kontakt zum Beschuldigten her?
- *Was sind typische Small-Talk Themen?*
- Unterschied, ob Ersttäter oder vorbestraft?
- *Passen Sie sich der Persönlichkeit des Beschuldigten an? Wenn ja erfolgt dies (un-)bewusst?*
- Wie gehen Sie mit Widerstand (geringe oder gar keine Gesprächsbereitschaft) um?
- Wie gestalten Sie den Übergang von der Kontaktphase zur „eigentlichen“ Vernehmung?

## **6. Mögliche Erfolgsfaktoren in der Vernehmungstaktik?**

- Wenden Sie weitere außer den bereits genannten Vernehmungstaktiken an?
- Führen Sie aus taktischen Gründen auch Vernehmungen zu zweit durch?
- Wie sehen Sie Ihre Rolle als Vernehmer?
  - Eher mit oder eher gegen den Beschuldigten?
  - Was folgt daraus?
  - Wann nehmen Sie welche Rolle ein?
  - Wann sind Sie ihrer Meinung nach erfolgreicher, wenn Sie streng oder wenn Sie nett sind?*
- Benutzen Sie eine Taktik bei welcher sich der Täter verrät, obwohl er kein Geständnis ablegt?
- Spielen Pausen sowie die Versorgung (mit Essen, Trinken, Zigaretten etc.) eine Rolle für ihre Vernehmungstaktik?
- Konfrontieren Sie den Verdächtigen mit Bildern/ Video's der Tat?
- Wie gehen Sie mit eigenen Emotionen um?
- Setzen Sie Taktiken der Verunsicherung ein?
- Wie ordnen Sie die Belehrung in die Vernehmungstaktik ein (Nutzen Sie es als Drohpotential oder bemessen Sie dem keine weitere Bedeutung zu?)
- Sagen sie "Du" oder "Sie" in der Vernehmung? Lassen Sie sich auch duzen, wenn Sie "Du" sagen?
- Wie finden Sie den Unterschied zwischen Wahrheit und Lüge heraus?
- Wie gehen Sie damit um?

## **7. Protokollierung**

- Welchen Stellenwert nimmt die Protokollierung ein?
- In welcher Art und Weise protokollieren Sie? (schreiben Sie gleich mit, hören Sie zunächst nur zu...?)
- Wie verbinden Sie die Protokollierung mit ihrer Vernehmungstaktik?
- Nutzen Sie Video-, Tonbänder oder eine Schreibkraft für die Protokollierung?
- Hat dies einen Einfluss auf ihre Taktik?

## **8. Schlussphase des Interview's**

- Wie entstand ihre Erfolgsstrategie?  
(aus Fehlern gelernt, Erfahrung, eigenes Handeln reflektiert...)
- Fehler/Negativerlebnisse?

### **• Sozialdaten**

- Geschlecht
- Alter
- Dienstjahre (wie lange davon Vernehmungserfahrung?)
- Bisherige Dienststellen
- Allgemeine Qualifikationen/Spezielle Qualifikationen (z.B. Vernehmungsschulungen, Psychologie)
- Migrationshintergrund (wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein solcher vorliegt)

### **• Rückmeldung an Probanden erwünscht?**

JA. Diese in jedem Fall zusichern, sofern erwünscht. Zu diesem Zweck am Ende die Email-Adresse des Probanden erfassen.

## Impressum

Herausgeber  
Dekan Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement

ISBN  
978-3-943579-57-4

Auflage  
100

Druck  
HWR Berlin

Berlin August 2012